

Ein Ende auf Raten oder der Kampf gegen ein unabwendbares Schicksal? Die letzten Jahre der Deutschordensherrschaft aus der Mergentheimer Perspektive

VON SUSANNE SONJA TESCHE

Einführung

Die Ansicht, dass die Geschichte von den Siegern geschrieben werde, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Daher lohnt sich ein Wechsel der Perspektive, um den Geschehnissen zu Beginn des 19. Jahrhunderts etwas näher zu kommen. Die tiefgreifenden territorialen und politischen Umwälzungen auf deutschem Boden zu Beginn dieses Jahrhunderts, die mit nicht minder gravierenden materiellen Umschichtungen einher gingen, werden in der Rückschau oft als ein notwendiger Akt betrachtet, der die Modernisierung der deutschen Länder vorantrieb. Das Alte Reich hatte ausgedient, und es erschien nur natürlich, dass es den neuen Verhältnissen weichen musste. Mit ihm verschwanden viele kleine Herrschaften von der Landkarte. Zu ihnen zählte auch das Fürstentum Mergentheim. Dieser Kleinstaat nahm auf vielfältige Weise eine Sonderstellung unter den übrigen Souveränen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation ein.

Bis zum Preßburger Frieden im Dezember 1805 war der Deutsche Orden reichsunmittelbar und gehörte zu den drei letzten geistlichen Herrschaften, welche die Säkularisierung überlebt hatten¹. Der Orden herrschte nicht über ein fest umrissenes Gebiet, sondern verfügte über weitverstreute Besitzungen. Zwar lag der Schwerpunkt seiner Herrschaft in Süddeutschland mit der Residenzstadt Mergentheim und dem ansehnlichen Besitz in Franken, doch er besaß darüberhinaus Niederlassungen, die nahezu im gesamten Gebiet des Alten Reiches verstreut lagen. Im Laufe der kriegerischen Auseinandersetzungen, die in den Jahren nach der Französischen Revolution weite Teile Europas heimsuchten, verlor der Deutsche Orden beträchtliche Teile seiner Güter, wobei die Verluste auf der linksrheinischen Seite hervorzuheben sind. Sie wurden keineswegs adäquat ausgeglichen, obwohl man jahrelang zäh darum kämpfte². Durch den in Preßburg zwischen

1 Vgl. hierzu Georg Cox: In eine allgemeine Zerrüttung und Erschlaffung verwandelt ... – Die letzten Jahre des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland bis 1809. In: Alte Klöster neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. 2003. S. 515–528.

2 Vgl. hierzu Friedrich Täubel: Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 4), 1966, S. 16–21.



*Schloss Mergentheim, Residenz der Hoch- und Deutschmeister
des Deutschen Ordens.*

Frankreich und Österreich geschlossenen Frieden, der den Dritten Koalitionskrieg beendete, erfuhr der Orden eine einschneidende staatsrechtliche Änderung. Der verbliebene Besitz dieser geistlichen Herrschaft ging an einen österreichischen Erbprinzen über und wurde Erbeigentum der Habsburger. Diese Änderung hatte auf die Struktur der Verwaltung sowie die Erledigung der Amtsgeschäfte durch die Administration in Mergentheim allerdings keine merkliche Auswirkung. Sie sicherte jedoch das Überleben der Deutschordensherrschaft in Mergentheim und den von der Stadt abhängigen Gebieten bis zur Aufhebung des Deutschen Ordens in den Rheinbundstaaten im April 1809 durch Napoleon Bonaparte. Die letzten Jahre der Ordensherrschaft sind Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Sie stützt sich ausschließlich auf Deutschordensquellen³ und spiegelt somit die Wahrnehmung der Ereignisse vom Dezember 1805 bis zum April 1809 aus der Perspektive der Mergentheimer Regierung⁴. Man könnte einwenden, dass dies eine einseitige Sichtweise wiedergibt, doch sollte in Betracht gezogen werden, dass bereits zahlreiche Darstellungen verfasst wurden, die sich mit der Reichsauflösung, der Entstehung neuer Königreiche und Herzogtümer, den napoleonischen Kriegen und insgesamt mit den politischen Umwälzungen des betrachteten Zeitraums beschäftigen. Deutsche Kleinstaaten und ihre Probleme spielen bei diesen Betrachtungen selten eine Rolle und die Auswirkungen auf die Bevölkerung noch seltener. Die Hofratsprotokolle der Mer-

3 Verwendete Archivalien des Staatsarchivs Ludwigsburg (StAL) B 233; Hofratsprotokolle Bd 302 (Dezember 1805), Bd 303 – Bd 315 (Januar 1806 – April 1809); Protokolle des Amtes Neuhaus Bd 645 – Bd 651 (Januar 1806 – Juni 1809); Protokolle des Amtes Wachbach Bd 700 – Bd 702 (Januar 1806 – Dezember 1808, die Eintragungen des Bd 703 beginnen mit dem 19. 8. 1809, die vorhergehenden Monate fehlen). Die Bände mit den Protokollen besitzen kein Register oder Schlagwortverzeichnis. Eintragungen sind unter dem Datum ihrer Protokollierung und einer für das laufende Jahr chronologisch vergebenen Nummer zu finden. Alle benutzten Archivalien stammen aus demselben Bestand. Zitiert werden daher nur die Bandnummern, Protokollierungsdatum und laufende Nummer.

Die Protokolle des Tauberoberamts beinhalten für die vorliegende Untersuchung keine relevanten Informationen. Die Protokolle des Amtes Unterbalbach liegen im StAL bis zum Jahr 1803 vor und waren somit für diese Arbeit nicht verwertbar.

4 Dem Hofrat, d. h. der Regierung von Mergentheim gehörten die folgenden Mitglieder an: Kaspar Karl Freiherr Reuttner von Weil (Statthalter und Präsident), Friedrich Ferdinand Freiherr von Hornstein (Hofrat und Hofkammerrat), Franz Wilhelm Gottfried Freiherr von Zobel (Hofrat und Hofkammerrat), Freiherr Joseph von Kleudgen (Ordenskanzler), (Georg Joseph?) von Wagner (Geheimer Rat), Franz Leopold Müssig († 1808, Geheimer Rat), Wenzel Polzer (Geheimer Rat und Archivar), Jean Baptiste Herzberger (Hofrat), Franz von Kleudgen (Hofrat), Franz Schrodt (Hofrat), Paul Anton von Handel (Hofrat, angegeben sind Rang und Titel, die er 1809 besaß), Franz Anton Scharpf(f) (Hofrat und Hofratssekretär), sowie als Hofratssekretär Anton Breitenbach. Die Hofratsmitglieder bearbeiten in der Regel bestimmte Sachgebiete, so war beispielsweise Hofrat Herzberger u. a. für die Angelegenheiten zuständig, die mit der Einquartierung von Truppen in Zusammenhang standen, Hofrat von Kleudgen bearbeitete u. a. Themen, die in den Bereich der Schulkommission fielen. Die Vorträge bzw. Berichte, die die verschiedenen Mitglieder des Hofrats erstellen mussten, wurden im *Directionalcalender* festgehalten und die Betreffenden gegebenenfalls an ihre Bringschuld erinnert, siehe hierzu z. B. StAL B 233 Bd 308, 13. 5. 1807, Nr. 1104; Bd 314, 9. 12. 1808, Nr. 2380 ½.

gentheimer Regierung bieten einen Einblick in die Sorgen und Nöte eines kleinen deutschen Staates und seiner Landeskinder. Angefangen von den Verhandlungen mit herausragenden Persönlichkeiten der Zeit, wie etwa dem Marschall Bernadotte, bis hin zu den Bittgesuchen einfacher Untertanen, umfassen diese Protokolle ein weites Spektrum an Themen, die die Menschen der damaligen Zeit bewegten und der Schwierigkeiten, die sie bewältigen mussten. Die Protokolle der Ämter Neuhaus und Wachbach liefern zusätzliche Information über das Alltagsleben. Darüber hinaus muss den genannten Archivalien ein überaus hoher Grad an Glaubwürdigkeit zugebilligt werden. Einerseits entstanden sie zeitnah zu den beschriebenen Ereignissen, andererseits waren sie nie dazu gedacht veröffentlicht oder an andere Institutionen oder Personen weitergeleitet zu werden. Sie dienten ausschließlich der Mergentheimer Regierung als Arbeitsmaterial. Das bedeutet, dass dem Hofrat an einer wahrheitsgetreuen Darstellung gelegen sein musste. Veränderungen der Tatsachen, um ein bestimmtes Selbstbild bei einem wie auch immer gearteten Gegenüber zu erzeugen, sind somit auszuschließen.

Kommunikation und Kompetenzen

Um die Bedeutung der Mergentheimer Hofratsprotokolle als historische Quelle einschätzen zu können, muss man wissen, wie sie entstanden. Die Regierung in Mergentheim, d. h. der Hofrat, trat alle zwei bis drei Tage zusammen und besprach die anstehenden Themen. Diese ergaben sich größtenteils aus den Berichten, Meldungen, Bittgesuchen usw., die von den verschiedenen Ämtern und Niederlassungen des Deutschen Ordens in Mergentheim eingingen, wie etwa dem Mergentheimer Stadtgericht, dem Kontributionsamt, der Hofkammer, dem Amt Neuhaus⁵, dem Amt Wachbach⁶, den verschiedenen Balleien⁷ und Einrichtungen, wie dem Hospital in Mergentheim oder einzelnen Personen, wie beispielsweise dem Stadtarzt. Die Deutschordensregierung war somit umfassend über die Geschehnisse in der Residenzstadt und den in ihrer Umgebung liegenden Ordensgebieten informiert, aber auch über die Gegebenheiten in entfernter liegenden Besitzungen. Es ist leicht einzusehen, dass den neuen Herren der okkupierten Deutschordensgebiete dies missfiel und sie darauf bedacht waren, diesen für die

5 Zum Amt Neuhaus zählten die Orte Markelsheim, Igersheim, Apfelbach, Bernsfelden (siehe hierzu Bd 645, 2. 6. 1806, Nr. 210), Althausen (siehe hierzu Bd 646, 29. 12. 1806, Nr. 591) und Stuppach (siehe hierzu Bd 650, 19. 8. 1808, Nr. 457).

6 Zum Amt Wachbach gehörten die Orte Rengershausen (siehe hierzu Bd 700, 17. 2. 1806, Nr. 39), Schönbühl (siehe hierzu Bd 702, 26. 2. 1808, Nr. 39), Hachtel, Dörtel und natürlich Wachbach (siehe hierzu Bd 702, 24. 5. 1808, Nr. 122).

7 Eine Ballei bestand aus mehreren Kommenden, die einen Verwaltungsbezirk bildeten, dem ein Landkomtur vorstand. Als Kommende bezeichnet man den kleinsten selbstständigen Verwaltungsbezirk innerhalb der Organisation des Ordens.

Mergentheimer Regierung günstigen Informationsfluss zu unterbinden. So zeigte die Mergentheimer Botenmeisterei bereits Ende April 1806 an, dass die Nachrichten des von Württemberg besetzten Amtes Nitzenhausen nur noch unregelmäßig eingingen⁸. In der Hofratssitzung vom 30. Juni 1806 beschrieb der Geheime Rat Handel⁹ die Lage der Deutschordensbeamten in den von Baden, Bayern und Württemberg besetzten Ordensniederlassungen. Ihnen sei jede Kommunikation mit den Behörden in Mergentheim untersagt worden¹⁰. Hielten sie sich nicht daran, so mussten sie damit rechnen ihre Stellung zu verlieren. Handel machte deutlich, dass man die Beamten, denen die Mergentheimer Regierung gestattet hatte, die ihnen aufgezwungenen Pflichten zu übernehmen, nicht der Gefahr aussetzen durfte ihres Amtes enthoben zu werden. Beamte, die weiterhin Berichte nach Mergentheim lieferten, taten dies auf eigenes Risiko. Die Deutschordensregierung verschloss sich diese Nachrichtenquelle zwar nicht, wollte jedoch die Beamten der annektierten Gebiete auch nicht der Gefahr aussetzen, Lohn und Brot zu verlieren¹¹. Hier zeigt sich eine für die Mergentheimer Regierung typische Vorgehensweise. Die Beamten der besetzten Gebiete waren angewiesen worden, Protest gegen die Okkupation einzulegen, ansonsten aber der Gewalt zu weichen und keinesfalls Gegenwehr zu leisten¹². Diese Verhaltensvorgabe entsprang der Überzeugung, dass Gegengewalt größeren Schaden als Nutzen für die Deutschordensuntertanen herbeiführen würde, und dies sollte verhindert werden. Als Beispiel für ein aus Sicht des Ordens vernünftiges Benehmen mag der Kommendenadministrator Lux in Nürnberg dienen. Er protestierte gegen die Inbesitznahme der Kommende durch Bayern, legte dann aber doch den Dienst- und Untertaneneid auf den König ab, da er mit seinen Einwänden keinen Erfolg hatte. Dies wurde vom Hofrat in Mergentheim gelobt, wiewohl man die Lux aufgezwungene Verpflichtung nicht anerkannte¹³.

Ein Beispiel für die unterschiedliche Vorgehensweise der verschiedenen Okkupanten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche ist der Fall des Verwalters der Kommende Weinheim Sartorius, der eine große Anhänglichkeit an seinen vorhergehenden Dienstherrn an den Tag legte. Sartorius hatte der Regierung in Mergentheim im Februar 1807 mitgeteilt, dass die Kommende am 29. Januar 1807 von Baden in Besitz genommen worden war¹⁴. Im September 1808 schrieb Sartorius dem Hofrat, dass er von der großherzoglich badischen Kammer in Mannheim aufgefordert worden sei, einen Bericht über den Besitzstand der Kommende abzuliefern. Auch wollte man in Mannheim wissen, warum Sartori-

8 Bd 304, 28. 4. 1806, Nr. 1166.

9 Zu diesem Zeitpunkt war er noch nicht Hofrat.

10 Vgl. hierzu z. B. Bd 304, 9. 6. 1806, Nr. 1518.

11 Bd 304, 30. 6. 1806, Nr. 1746.

12 Siehe z. B. Bd 303, 10. 2. 1806, Nr. 474 und 24. 2. 1806, Nr. 611; Bd 304, 9. 6. 1806, Nr. 1521; Bd 305, 27. 8. 1806, Nr. 2319.

13 Bd 307, 18. 2. 1807, Nr. 419.

14 Ebd., 4. 2. 1807, Nr. 292.

us noch keinen Bericht über die Verwaltung des Besitzes vorgelegt, keine Erlaubnis zu Einnahmen und Ausgaben eingeholt und auch kein Geld an die entsprechende badische Kasse abgeliefert hatte¹⁵. Bemerkenswert ist weniger die Tatsache, dass Sartorius in Mergentheim nachfragte, wie er sich gegenüber der großherzoglich badischen Kammer verhalten sollte, als vielmehr der Umstand, dass eben diese Kammer erst anderthalb Jahre nach Inbesitznahme der Komende Weinheim durch Baden, bei Sartorius fehlende Berichte und Geldlieferungen einforderte. Das war ein Verhalten, das sich eindeutig von dem der Bayern und Württemberger unterschied.

Eine weitere lange Zeit nicht versiegende Informationsquelle der Deutschordensregierung war der Syndikus der Ballei Altenbiesen¹⁶ Bachem, dem der Hofrat in Mergentheim im August 1808 bestätigte, dass man seine besondere Verbundenheit schätzte und davon ausging auch künftig durch ihn über wichtige Ereignisse unterrichtet zu werden¹⁷. Man war in Mergentheim somit sehr wohl im Bilde, was die Umwälzungen in den deutschen Landen anging, denn auch Nachrichten über politische Entwicklungen auf höheren Ebenen trafen in der Stadt an der Tauber ein. Insbesondere der Hochmeister Erzherzog Anton Viktor¹⁸ versorgte den Hofrat mit entsprechenden Informationen, neben dem Gesandten am Reichstag, dem Freiherrn von Rabenau und dem Vertreter des Deutschen Ordens in Paris, dem Freiherrn von Ulrich. Nun darf allerdings nicht der Eindruck entstehen, dass es sich im Verwaltungsapparat des Ordens um eine einseitige Kommunikation zu Gunsten der Mergentheimer Regierung gehandelt habe. Dies war schon deswegen nicht der Fall, weil die Kompetenzen sowohl der Ämter als auch des Hofrats begrenzt waren und gegebenenfalls die Zustimmung der nächsthöheren Instanz eingeholt werden musste. Dazu wiederum war die Weitergabe von Nachrichten auf allen Stufen des Gemein- und Verwaltungswesens unabdingbar. Die folgenden Beispiele sollen verdeutlichen, in welcher Form man zur Entscheidungsfindung gelangte. Wurde beispielsweise eine unverheiratete Frau schwanger, so blieb dies in den kleinen Gemeinwesen nicht unbemerkt. In der Regel begab sich die Betreffende zum zuständigen Amt und machte eine Selbstanzeige, was eine Fornikationsstrafe nach sich zog¹⁹. Zuvor protokollierte der Amtmann die Umstände, die zu der Schwangerschaft geführt hatten. Dabei gingen sowohl das Amt Neuhaus als auch das Amt Wachbach nach einem offen-

15 Bd 313, 2. 9. 1808, Nr. 1756.

16 Zum Zeitpunkt des Preßburger Friedens hatte der Deutsche Orden bereits weite Teile der Ballei Altenbiesen verloren und erlitt in den Folgejahren weitere Verluste.

17 Bd 313, 8. 8. 1808, Nr. 1604.

18 Vgl. Bernhard *Demel*: Anton Viktor von Österreich. In: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40), 1998, S. 274–278. Hochmeister Anton Viktor war das elfte Kind des Kaisers Leopold II. und seiner Gattin Maria Ludovika von Spanien und somit ein jüngerer Bruder des Kaisers Franz I. (II.).

19 Vgl. Ute *Planert*: Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden: Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792–1841. 2007. S. 309–316. Unter Fornikation verstand man den Straftatbestand des außerehelichen Geschlechtsverkehrs.

sichtlich festgelegten Fragenkatalog vor. Die Frau musste angeben, wie lange sie schon schwanger und wer der Kindsvater war, wann, wo und wie oft es zu der – aus Sicht der Behörde – Verfehlung kam. Meistens war der Vater des Kindes bekannt, so dass auch er von der Behörde zu der Angelegenheit befragt wurde. Das Amt verhängte die Strafe, die für Frauen im Normalfall 10 und für Männer 15 Gulden betrug²⁰. Sehr oft wandten sich die Betroffenen an den Hofrat mit der Bitte um eine Minderung der Geldstrafe bzw. der Umwandlung in eine sogenannte leibliche Strafe. Die Bittgesuche nahm das Amt auf und leitete sie an die Regierung in Mergentheim weiter. Die Verfügung über eine Abänderung der herkömmlichen Geldstrafe lag außerhalb des Kompetenzbereichs eines Amts wie Wachbach oder Neuhaus, diese Entscheidung traf der Hofrat. Derartigen Gesuchen wurde normalerweise stattgegeben und die Geldstrafe umgewandelt in eine ein bis drei Tage dauernde Haft bei Wasser und Brot²¹. Den Vollzug der Strafe hatte wiederum das zuständige Amt in die Wege zu leiten und die Durchführung zu melden²². Behördlicherseits war die Sache damit erledigt²³. Dieses Beispiel stellt die charakteristische Art und Weise vor, in der die Ämter bei Konflikten vorgehen. Zunächst wurde eine Klage oder Anzeige aufgenommen, dann die Gegenseite gehört und eventuell vorhandene Zeugen vernommen, danach verhängte man eine Strafe oder leitete den Vorgang an den Hofrat weiter. In den Protokollen der Ämter Neuhaus und Wachbach sind vor allem Themen zu finden, die für die Bevölkerung von persönlichem Belang waren, z. B. Familien- und Ehestreitigkeiten, Schulden und deren Eintreibung, Testamente, Einhaltung bzw. Nichteinhaltung von Verträgen, Verkaufsgeschäfte und Auseinandersetzungen zwischen Ordensuntertanen. Frauen wurden bei den Ämtern ebenso vorgestellt wie Männer und dies auch selbstständig; zwar erschienen manche Frauen

20 Bd 645, 30. 6. 1806, Nr. 253; Bd 646, 19. 9. 1806, Nr. 387; Bd 648, 12. 10. 1807, Nr. 492; Bd 700, 26. 7. 1806, Nr. 111 und 12. 12. 1806, Nr. 195; Bd 702, 28. 8. 1808, Nr. 62 und 1. 4. 1808, Nr. 65.

21 Vgl. hierzu z. B. Bd 308, 3. 6. 1807, Nr. 1278; Bd 309, 1. 7. 1807, Nr. 1488; Bd 310, 9. 11. 1807, Nr. 2577; Bd 314, 7. 10. 1808, Nr. 1968. Aus den Hofratsprotokollen ist nicht ersichtlich, warum in manchen Fällen eine Haftzeit von 24 Stunden angeordnet wurde und in anderen Fällen zwei oder drei Tage. Eine längere Haftzeit als drei Tage ließ sich nicht finden. Die Bittgesuche um Abänderung der Fornikationsstrafe von einer Geldstrafe in eine leibliche Strafe wurden sowohl von Männern als auch von Frauen eingereicht, wobei allerdings die Bittgesuche von Frauen in der Überzahl waren. Letzteres mag daran liegen, dass der Kindsvater nicht in jedem Fall zu ermitteln war und damit keine Strafe verhängt werden konnte, bzw. Männer wahrscheinlich aufgrund ihrer finanziellen Situation eher in der Lage waren, die Geldstrafe zu zahlen.

22 Bd 649, 22. 1. 1808, Nr. 36.

23 Man bedurfte einer behördlichen Erlaubnis, um heiraten zu können. Heiratswillige mussten u. a. ihre finanzielle Lage offenlegen, die Frau die Höhe bzw. die Art des Heiratsguts und der Mann den Umfang seines Besitzes und die Höhe seiner Schulden. Mittellose Deutschordensuntertanen hatten somit kaum die Chance, eine Heiratserlaubnis zu erhalten, was wiederum das Vorkommen unehelicher Schwangerschaften förderte, die somit keine Einzelfälle waren, sondern Bestandteil der Lebensumstände der Zeit.

in Begleitung männlicher Verwandter auf dem Amt, aber offensichtlich war das nicht zwangsläufig so.

Der Hochmeister besaß naturgemäß eine zentrale Stellung bei Entscheidungsprozessen. Die Mergentheimer Regierung hielt ihn stets über alle die Deutschordensherrschaft betreffenden Begebenheiten auf dem Laufenden und erfragte seine Anweisungen. Es bestand ein reger Austausch von Nachrichten, dabei nahmen die Anordnungen des Ordensoberhauptes in Bezug auf das Verhalten gegenüber anderen Souveränen eine besondere Rolle ein²⁴. Erzherzog Anton Viktor entschied jedoch nicht nur über politisch oder diplomatisch bedeutende Vorgänge, sondern ebenfalls über die Bittgesuche von Untertanen, wie beispielsweise dem der Eva Rosina Brand aus Mergentheim um Aufnahme in das Hospital²⁵ der Residenzstadt. Der Hochmeister lehnte den Antrag wie auch eine anderweitige Unterstützung für die Bittstellerin ab, da keine der in Frage kommenden Institutionen des Ordens, weder das Hospital noch das Rentamt, zum gegebenen Zeitpunkt den finanziellen Spielraum besaßen, um helfend einzugreifen²⁶. Die Hofratsprotokolle belegen, dass Anton Viktor sich immer wieder mit vergleichsweise unbedeutenden Sachverhalten befasste und entsprechende Anweisungen nach Mergentheim sandte. So war es beispielsweise der Mergentheimer Hofkammer aufgefallen, dass die Rechnungslegung des Amtmanns Behsel aus Wachbach nicht ganz korrekt war, was der Betreffende nicht umgehend rechtfertigen konnte. Der Hochmeister vertrat die Auffassung, dass die Hofkammer in einem solchen Fall die Befugnis habe, von dem Amtmann den Fehlbetrag einzufordern. Diesem stand natürlich der Rechtsweg offen, wenn er sich zu Unrecht beschuldigt sah. Allerdings war Anton Viktor der Meinung, dass dies die zu leistende Zahlung nicht verzögern durfte. Der Hofrat in Mergentheim setzte daraufhin die Hofkammer über die Anordnung des Hochmeisters in Kenntnis²⁷. Der Erzherzog beschäftigte sich auch mit den konkreten Lebensbedingungen seiner Untertanen. Im Jahr 1808 hatte die Anzahl der Bäcker in Mergentheim einen Stand erreicht, der es dem einzelnen schwer machte, sich und seine Familie hinreichend zu ernähren²⁸. Nach Erstellung eines Berichts zur Situation in der Stadt entschied das Ordensoberhaupt, dass die vergebenen 16 Backgerechtigkeiten auf zwölf zu reduzieren seien. Diese Reduktion sollte allerdings allmählich erreicht werden; immer wenn der Inhaber einer Backgerechtigkeit starb ohne Kinder zu hinterlassen, sollte diese erlöschen. Neue Backgerechtigkeiten durften nicht vergeben und alte nicht verkauft werden, bis die Zahl auf zwölf gesunken war²⁹. Bezeichnend für den Deutschen Orden war, darauf zu achten, dass möglichst jeder Un-

24 Vgl. hierzu z. B. Bd 309, 22. 7. 1807, Nr. 1673 und 31. 7. 1807, Nr. 1761.

25 Unter dem Mergentheimer Hospital zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist kein Krankenhaus im heutigen Sinne zu verstehen, sondern vielmehr ein Altenheim.

26 Bd 312, 6. 4. 1808, Nr. 670.

27 Bd 313, 12. 8. 1808, Nr. 1630.

28 Ebd., 2. 9. 1808, Nr. 1748.

29 Bd 314, 30. 12. 1808, Nr. 2470.

tertan sein Auskommen hatte. Die angeführten Beispiele verdeutlichen, wie reger der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Deutschordensinstitutionen und -instanzen verlief. Man kann davon ausgehen, dass die Regierung in Mergentheim sehr gut über die tatsächlichen Lebensbedingungen ihrer Untertanen Bescheid wusste, wie auch über die politischen Entwicklungen in den deutschen Ländern. Die Hofratsprotokolle, die Informationen verschiedenster Quellen bündeln, spiegeln somit das Leben der Menschen in einer kleinen deutschen Residenzstadt vor 200 Jahren wider.

Der Preßburger Frieden und seine Bedeutung für den Deutschen Orden

In der Hofratssitzung vom 8. Januar 1806 wurde protokolliert, dass am 27. Dezember 1805 zwischen Österreich und Frankreich der Frieden von Preßburg geschlossen worden war. Man wusste in Mergentheim wenig über die Bedingungen dieses Friedens, doch es stand außer Zweifel, dass der Deutsche Orden weiter bestehen sollte mit Erzherzog Anton Viktor als Ordensoberhaupt. Dieser Umstand gab sicher Anlass zur Freude, allerdings rechnete die Mergentheimer Regierung mit weiteren bedeutsamen Bedingungen dieses Vertrages. *So wird noch ein und die andere Bestimmung in Bezug auf die künftigen Verhältnisse des hohen Ordens zu gewärtigen sein*³⁰. Die Bestimmungen des Friedens waren zwar noch nicht bekannt, trotzdem war man sich in Mergentheim sicher bewusst, dass die größeren Reichsstände versuchen würden, die Landeshoheit über die von ihren Gebieten umschlossenen ritterschaftlichen Besitzungen zu erlangen. Ende Februar 1806 lag dem Hofrat der Text des Preßburger Friedens vor, den der Gesandte des Ordens am Reichstag in Regensburg, Freiherr von Rabenau, nach Mergentheim geschickt hatte³¹. Die Mergentheimer Regierung sollte mit der Annahme, dass der Orden noch das eine oder andere in Folge dieses Friedensschlusses zu gewärtigen habe, Recht behalten. Der für den Deutschen Orden entscheidende Artikel XII war so unklar gefasst, dass er vielfältigen Interpretationen Raum ließ³². Auf Ordensseite legte man diesen Artikel anders aus als beispielsweise Baden, wie aus einem Schreiben des großherzoglich badischen

30 Bd 303, 8. 1. 1806, Nr. 62.

31 Ebd., 28. 2. 1806, Nr. 660.

32 Vgl. *Täubl* (wie Anm. 2), S. 111–119. Der Hochmeister wurde am 4. Januar 1806 von dem Freiherrn von Ulrich über den Inhalt des Artikels XII des Preßburger Friedens informiert. S. 114f. „Die Würde eines Hoch- und Deutschmeisters, die Rechte, Domänen und Einkünfte, welche vor dem gegenwärtigen Kriege von Mergentheim, dem Hauptsitz des Ordens, dependierten, die anderen Rechte, Domänen und Einkünfte, die zur Zeit der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats mit dem Hoch- und Deutschmeistertum verbunden sind, sowie die Domänen und Einkünfte, die besagter Orden zu der nämlichen Zeit besitzen wird, sollen nach der Ordnung der Erstgeburt in der Person und der direkten männlichen Deszendenz desjenigen Prinzen des kaiserlichen Hauses erblich werden, der von Sr. Majestät, dem Kaiser von Deutschland und Österreich, dazu bestimmt werden wird.“

Staatsrats in Karlsruhe vom 21. April 1807 deutlich wird. Aus dieser Sicht hatte der Orden nur Anspruch auf Gebiete, die Mergentheim territorial angehörten, oder erst nach dem 1. Januar 1806 okkupiert wurden. Unter dem Begriff *Dependenzen* verstand die badische Regierung damit lediglich *Dependenzen* des Hauptortes Mergentheim, aber nicht etwa *Dependenzen* des Tafelguts des Hochmeistertums oder des deutschmeisterischen Fürstentums³³. In Mergentheim war man natürlich anderer Meinung³⁴. Hofrat Handel fertigte einen Bericht an, in dem er die Position des Ordens formulierte. Anton Viktor lobte diese Ausfertigung sehr und befand, sie sollte vervielfältigt und veröffentlicht werden³⁵. Am 19. Oktober 1807 konnte Handel dem Hofrat mitteilen, dass der Bericht gedruckt und an den Hochmeister 100 sowie an den großherzoglich badischen Staatsrat in Karlsruhe zwei Exemplare versandt werden konnten³⁶.

Die Verhältnisse der nach Ansicht des Deutschen Ordens zu restituierenden Gebiete komplizierten sich zusätzlich durch die Bestimmungen der Rheinbundakte, deren Festlegungen die Mitglieder des Rheinbundes³⁷ immer wieder ins Feld führten und denen man seitens der Mergentheimer Regierung wenig entgegenzusetzen konnte, da man diesem Bund nicht angehörte. Zudem hatte man mit der Auflösung des Alten Reichs und seiner Institutionen wie etwa dem kaiserlichen Reichskammergericht ein weiteres Stück Sicherheit verloren. Mehr als je zuvor hing der Orden vom Wohlwollen und Schutz des Hauses Habsburg ab. Für den Hochmeister Anton Viktor war das Hoch- und Deutschmeistertum durch die Bestimmungen des Preßburger Friedens zwar zum erblichen Eigentum eines kaiserlich österreichischen Prinzen geworden, stellte für ihn aber dennoch keinen Bestandteil der österreichischen Monarchie dar³⁸.

Die Auseinandersetzungen um die okkupierten Deutschordensgebiete und das Ringen der Mergentheimer Regierung um ihre Wiedererlangung dauerten bis zur Aufhebung des Ordens in den Rheinbundstaaten an.

33 Bd 308, 29. 4. 1807, Nr. 972.

34 Ebd., 29. 5. 1807, Nr. 1252.

35 Bd 309, 25. 9. 1807, Nr. 2243. Es sollten 500 Exemplare gedruckt werden, 250 für den Buchhandel, 150 zum Gebrauch der Mergentheimer Regierung, und 100 sollten an den Hochmeister gesandt werden. Der Verfasser sollte nicht genannt und so das Werk anonym bleiben.

36 Bd 310, 19. 10. 1807, Nr. 2429.

37 Bd 305, 6. 8. 1806, Nr. 2118. Der Hofrat und Oberamtmann Mosthaf der Kommende Horneck meldete nach Mergentheim dass ihm ein benachbarter Chevalier von der Gründung eines neuen Fürstenbundes in Paris am 12. 7. 1806 erzählt habe. Demnach seien die deutsche Reichsverfassung, der Reichstag und die Reichsgerichte ganz aufgehoben worden; Bd 305, 8. 8. 1806, Nr. 2140 und 18. 8. 1806, Nr. 2215. Über die Gründung des Rheinbundes wurde die Mergentheimer Regierung durch den Freiherrn von Rabenau offiziell in Kenntnis gesetzt. Von der Auflösung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation berichtete Rabenau zehn Tage später nach Mergentheim.

38 Bd 310, 14. 10. 1807, Nr. 2409.

Die Okkupation von Deutschordensbesitz

Die Okkupation von Deutschordensgebieten setzte nicht erst mit dem Friedensschluss von Preßburg ein³⁹. Bereits Wochen zuvor kam es zu Besetzungen, wobei sich besonders Württemberg und Bayern⁴⁰ hervortaten, Baden folgte ihrem Beispiel⁴¹. Das Vorgehen der süddeutschen Mittelmächte fand bald Nachahmer in den übrigen Regionen des Reichs. Der Kampf um Güter und Gefälle war für den Orden um die Jahreswende 1805/06 nicht neu. Bereits nach dem im Oktober 1797 geschlossenen Frieden von Campo Formio, der den Ersten Koalitionskrieg beendete, musste der Orden ungünstige Folgen befürchten. Die bösen Vorahnungen sollten sich erfüllen. Im Januar 1798 stellten die Franzosen auf dem Rastatter Kongress den Antrag, den Rhein als Grenze des Reichs anzuerkennen⁴². Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich bedeutete für den Deutschen Orden den Verlust beträchtlicher Gebiete. Es zeigte sich sehr bald, wie gering die Möglichkeiten des Ordens waren Einfluss zu nehmen auf die politischen Umbrüche und die damit verbundenen materiellen Umschichtungen, die die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts und das beginnende 19. Jahrhundert prägten. Im Frieden von Lunéville (9. Februar 1801), dem Resultat des Zweiten Koalitionskriegs, musste der Deutsche Orden den Verlust seiner linksrheinischen Besitzungen und damit beträchtlicher Einnahmen endgültig hinnehmen. Den Balleien Altenbiesen und Koblenz verblieb nur wenig von ihrem ehemaligen Eigentum, und die Ballei Lothringen ging vollständig verloren⁴³. Immerhin überstand der Deutsche Orden die Säkularisierung und zählte neben dem Malteserorden und dem Fürstprimas von Dalberg zu den drei geistlichen Reichsständen, die nach dem Reichsdeputationshauptschluß (1803) noch einige Jahre weiter existierten. Die Begehrlichkeit der Mittelmächte, im Reich ihre Staatsgebiete auf Kosten des Deutschen Ordens weiter zu vergrößern, blieb jedoch bestehen, und der Ausbruch des Dritten Koalitionskrieges, in dem Baden, Bayern und Württemberg auf der Seite Frankreichs kämpften, bot die Chance, dieses Verlangen zu befriedigen. So okkupierte beispielsweise Württemberg bis Ende November 1805 fast das gesamte Deutschordensoberamt am Neckar⁴⁴. Proteste verhallten ohne Wirkung, und auch die Beschwerde, die der

39 Ziel der Darstellung ist nicht die Aufzählung der einzelnen Besitzungen, die der Deutsche Orden verlor oder die wechselnden Besitzverhältnisse, sondern anhand verschiedener Beispiele soll dargelegt werden, auf welche Art und Weise der Orden versuchte, sich gegen das gewaltsame Vorgehen der Verbündeten Napoleon Bonapartes zu wehren.

40 Vgl. hierzu z. B. Bd 303, 7. 3. 1806, Nr. 774; Bd 305, 1. 8. 1806, Nr. 2097. Z. B. Dinkelsbühl wurde von Bayern okkupiert.

41 Vgl. hierzu Paul *Sauer*: Der schwäbische Zar. Friedrich, Württembergs erster König. 1997. S. 235 f.

42 Vgl. hierzu Klaus *Oldenhage*: Kurfürst Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister (1780–1801) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 34). 1969, S. 336–338.

43 Vgl. *Täubl* (wie Anm. 2), S. 35–38.

44 Ebd., S. 104–111.



Landkommende Ellingen (Ballei Franken), Schlossfassade mit Figuren des Schlosstores.

Deutschordensgesandte von Rabenau beim Reichstag in Regensburg einreichte, zeitigte keinen Effekt⁴⁵. Was blieb dem Orden zu tun?

Das Verhalten der Okkupanten und die Reaktion der Mergentheimer Regierung

In den ersten Wochen des Jahres 1806 ging in Mergentheim eine Vielzahl von Meldungen über Okkupationen von Deutschordensbesitzungen ein, etwa aus Ellingen, Ulm, Donauwörth oder Gundelsheim⁴⁶. Die Mergentheimer Regierung sah sich in der heiklen Lage, auf die Situation reagieren zu müssen, ohne den Inhalt des Preßburger Friedens zu kennen. Freiherr von Rabenau empfahl Mitte Januar 1806 Zurückhaltung im Hinblick auf die kurbayerischen und kurwürttembergischen Besitzergreifungen. Da die Friedensartikel noch nicht vollständig bekannt waren, riet er dem Mergentheimer Hofrat davon ab, sich an den fränkischen Kreiskonvent oder den französischen Kaiser zu wenden⁴⁷. Doch was konnte getan werden? Die Ordensbeamten vor Ort waren den Usurpatoren, die

45 Bd 302, 18. 12. 1805, Nr. 5066 und 27. 12. 1805, Nr. 5157.

46 Vgl. hierzu z. B. Bd 303, 8. 1. 1806, Nr. 77, Nr. 80, Nr. 81, Nr. 83, Nr. 86, Nr. 88; 17. 1. 1806, Nr. 206; 27. 1. 1806, Nr. 303.

47 Bd 303, 13. 1. 1806, Nr. 134.

ihre Ansprüche militärisch durchsetzen, hilflos ausgesetzt⁴⁸. Während der Hofratssitzung am 31. Januar 1806 machte der Ordenskanzler Joseph von Kleudgen den Vorschlag Militär zu entsenden, um Ordensansprüche einzufordern. In seiner Gesamtheit vertrat der Hofrat aber die Ansicht, dass Gegengewalt nur dann Sinn machte, wenn sich die gegenüberstehenden Kräfte in einem annähernd gleichen Verhältnis zueinander befänden. Davon konnte im Falle des Deutschordensstaates im Vergleich zu den militärischen Ressourcen Bayerns oder Württembergs nun wahrlich nicht die Rede sein. Militärisch hatte der Deutsche Orden ihnen nichts entgegen zu setzen, und das wusste man in Mergentheim ganz genau. Gegengewalt, so die feste Überzeugung der Regierung, würde nur noch größeres Übel für Herrschaft und Untertanen erzeugen. Außerdem war zu bedenken, dass ein gegebenenfalls entsandtes Militärkommando nicht einmal an den Ort seiner Bestimmung gelangen könnte, ohne fremdes Staatsgebiet zu durchqueren⁴⁹, eine Situation, die sich aus dem Streubesitz des Ordens ergab. Mit der Haltung keine Gegengewalt anzuwenden, vielmehr der Gewalt zu weichen und Protest einzulegen, berief sich der Hofrat ausdrücklich auf die Vorgehensweise des Hochmeisters Maximilian Franz während der brandenburgischen Usurpation der Landeshoheit 1796, die vor allem das Oberamt Ellingen betroffen hatte⁵⁰. Die Haltung der Mergentheimer Regierung sollte an die Ordensuntertanen weitergeben werden: [...] *auch den Unterthanen, deren rühmliche Anhänglichkeit an ihre rechtmäßige Herrschaft man zu schätzen wissen werde, begreiflich zu machen, daß unbehelfliche Widersezlichkeit das Übel nur verschlimmern würde*⁵¹. Diese bewusste Entscheidung des Hofrats sollte bei der Bewertung der Verhaltensweise der Mergentheimer Regierungsmitglieder während der Okkupation der Residenzstadt durch Württemberg im April 1809 berücksichtigt werden.

Für Hochmeister Anton Viktor bestand kein Zweifel, dass Baden, Bayern und Württemberg nicht aufgrund der Bestimmungen des Preßburger Friedens handelten, sondern aus Willkür und Eigenmächtigkeit Rechte, Domänen und Einkünfte, die vor dem Krieg zu Mergentheim gehört hatten, an sich rissen⁵². Obwohl dies klar und deutlich die Schuldigen aus Ordenssicht definierte, dürfte keine Unklarheit darüber bestanden haben, dass die Fürstenklintel Bonapartes nicht ohne die Zustimmung oder zumindest die Duldung des französischen Kaisers agierte. Die konsequente Reaktion bestand in der Entsendung eines Gesandten nach Paris, der dort die Deutschordensinteressen vertreten sollte. Die Wahl fiel auf den Freiherrn Gottfried von Ulrich, dem der Hochmeister seine volle Unterstützung zusagte⁵³. Auch auf anderer Ebene ergaben sich Möglichkeiten, den Okkupationen entgegenzuwirken. Ende März 1806 unterrichtete der Ge-

48 Ebd., 31. 1. 1806, Nr. 380; 24. 2. 1806, Nr. 614.

49 Ebd., 31. 1. 1806, Nr. 380.

50 Vgl. hierzu *Oldenhage* (wie Anm. 42), S. 312f.

51 Bd 303, 31. 1. 1806, Nr. 380.

52 Ebd., 10. 2. 1806, Nr. 488.

53 Ebd., 28. 2. 1806, Nr. 658; Vgl. *Täubl* (wie Anm. 2), S. 134–139.



Schloss Virnsberg.

heime Rat und Kreisgesandte Gemming den Hofrat in Mergentheim davon, dass die Reichsstadt Nürnberg nicht wolle, dass die preußisch usurpierten Gebiete an Bayern übergangen, oder falls doch, dann nur als strittig. Man hatte gehört, dass Marschall Bernadotte aus Paris die Order erhalten habe, auch die ritterschaftlichen Besitzungen, mit Ausnahme der des Deutschen Ordens und des nürnbergischen Amts Lichtenau an Bayern zu übergeben. Nürnberg sah hierin ein gleiches Interesse von Orden und Stadt. Daher schlug man vor, gemeinsam bei Bernadotte darauf hinzuwirken, dass Ansbach, Ellingen usw. nur als unbestätigt übertragen werden sollten. In Mergentheim beschloss man, dass Hofrat Herzberger, der sich zu dieser Zeit in Ansbach aufhielt, näheres über die Befehle Bernadottes in Erfahrung bringen sollte, um sich dann dafür zu verwenden, dass die seit 1796 preußisch usurpierten Deutschordensgebiete gar nicht oder nur unter Vorbehalt an Bayern gehen sollten⁵⁴. Bereits Anfang März 1806 war das Regie-

⁵⁴ Bd 303, 31. 3. 1806, Nr. 944. Die Bemühungen seitens der Reichsstadt und des Deutschen Ordens waren nicht erfolgreich, das Fürstentum Ansbach fiel an Bayern. Für die bayerische Seite zählten zu dem übergebenen Gebiet auch alle Besitzungen, die in diesem Fürstentum lagen, was die Kommenden Virnsberg und Ellingen betraf. Vgl. hierzu Bd 304, 9. 5. 1806, Nr. 1265, 2. 6. 1806, Nr. 1455, 16. 6. 1806, Nr. 1583; Bd 305, 21. 7. 1806, Nr. 1946; 20. 8. 1806, Nr. 2242; Bd 303, 14. 3. 1806, Nr. 806. Das Obervogteiamt Alsberg muss nicht nur die Einquartierung von französischen Truppen bewältigen, sondern es bestanden zudem Ansprüche Bayerns. Es war im März 1806 noch nicht klar, ob Bayern nur die Landeshoheit oder auch das Grundeigentum des Ordens einforderte.



Schloss Gelchsheim

rungsmittglied Handel nach München gesandt worden, um bei dem französischen Kriegsminister Berthier die Wiedereinsetzung des Ordens in seine Rechte zu erreichen, doch konkrete Ergebnisse konnte er nicht erzielen. Berthier war nicht bereit Versprechungen zu machen, ohne Anweisung des französischen Kaisers⁵⁵. Dennoch schienen die Gespräche mit den Franzosen nicht nutzlos zu sein. Zumindest aus der Mergentheimer Perspektive vermittelte das Verhalten der französischen Seite keine eindeutige Stellungnahme zu Gunsten der eigenen Verbündeten, was die besetzten Deutschordensgebiete betraf. Anfang Juni 1806 unterrichtete der Hofrat und Amtmann aus Neckarsulm die Regierung in Mergentheim darüber, dass der französische General Gauthier einen Befehl erlassen hatte, der die württembergischen Truppen zur Räumung der vereinnahmten ritterschaftlichen Orte veranlasste. Als Begründung wurde angegeben, die württembergische Okkupationssache unterliege noch der Entscheidung des franzö-

Bd 304, 9. 6. 1806, Nr. 1521. In Folge der Zivilbesitznahme von Ansbach durch Bayern traten die Bayern auch im Obervogteiamt Alsberg energischer auf. Seitens des Amtes weigerte man sich, die Inbesitznahme bzw. Bayern als die neue Herrschaft in den Ortschaften bekannt zu machen und verfasste ein Protestschreiben, woraufhin die Bayern mit der militärischen Durchsetzung ihrer Forderung drohten. Die Regierung in Mergentheim war zwar der Ansicht, dass es nicht rechtens war, wenn die von Preußen usurpierten Gebiete an Bayern gingen, trotzdem müsse man der Gewalt weichen und es bei dem Protest belassen.

⁵⁵ Bd 303, 5. 3. 1806, Nr. 737 und 7. 3. 1806, Nr. 761.

sischen Kaisers⁵⁶. Mitte August erreichte den Hofrat in Mergentheim die Mitteilung, dass auf Befehl des Marschalls Davoust die württembergischen Wappen in der Stadt Neckarsulm und im Amt abzunehmen seien⁵⁷. Kurz darauf traf die Nachricht aus Gundelsheim ein, dass dort und in Neckarsulm die württembergischen Wappen durch die hoch- und deutschmeisterischen ersetzt wurden⁵⁸. Diese Mitteilung bestätigte Amtmann Kleiner aus Neckarsulm Ende August. Französisches Militär hatte die hoch- und deutschmeisterischen Wappen restituiert; Württemberg unternahm keinen Versuch, die eigenen Wappen wieder anzubringen⁵⁹. Für den Moment sah es so aus, als ob der Deutsche Orden mit Hilfe der Franzosen wieder in den Besitz seines Eigentums gelangt wäre, doch die Freude darüber war nur von kurzer Dauer. Bereits in den ersten Septembertagen des Jahres 1806 musste die Mergentheimer Regierung zur Kenntnis nehmen, dass in den Neckarämtern die Deutschordenswappen auf französischen Befehl wiederum abgenommen und durch württembergische Wappen ersetzt wurden. Das französische Militär erklärte, dass die württembergischen Wappen nicht entfernt worden wären, wenn man gewusst hätte, dass Napoleon diese Besitzungen schon dem württembergischen König zugesagt hatte⁶⁰. Einerseits musste der Deutsche Orden erneut feststellen, wie ohnmächtig er war im Vergleich zu den Verbündeten Frankreichs, andererseits bestätigte sich erneut, dass die Entscheidungen über den Besitz oder Verlust von Gütern, Gefällen und Rechten in deutschen Landen in Paris getroffen wurden. Diese Erkenntnis trug allerdings 1806 nicht zwingend zur Klärung der Verhältnisse bei, denn auch unter den auf französischer Seite stehenden deutschen Fürsten herrschte immer wieder Uneinigkeit über die Verteilung der Beute⁶¹. So waren Bayern und Württemberg sich über die Besitznahme von Lauchheim uneins⁶². Ebenso uneinig waren sie sich bezüglich der Verteilung der Besitzungen der Ballei Elsaß. Einigkeit herrschte bei ihnen nur darüber, dass sie Baden gemeinsam aus diesem Bereich verdrängten⁶³. Diese in den ersten Monaten des Jahres 1806 bestehende Unklarheit der verschiedenen Besitzansprüche blieb bestehen, wie die folgenden Beispiele aufzeigen. Zunächst reklamierte z. B. Bayern die Deutschordensniederlassung Gelchsheim mit dem dazugehörigen Besitz für sich. Allerdings erfuhr die Regierung in Mergentheim Ende Dezember 1806, dass Würzburg die Souveränität über dieses Gebiet beanspruchte. Dies war eine heikle Situation für die Deutschordensregierung, da das Großherzogtum Würzburg an den Erzherzog Ferdinand, einen Bruder des Hochmeisters, gefallen war. Man legte aus diesem Grund nicht

56 Bd 304, 4. 6. 1806, Nr. 1478.

57 Bd 305, 18. 8. 1806, Nr. 2233.

58 Ebd., 20. 8. 1806, Nr. 2244.

59 Ebd., 27. 8. 1806, Nr. 2318.

60 Ebd., 1. 9. 1806, Nr. 2362; 3. 9. 1806, Nr. 2374.

61 Vgl. hierzu Cox (wie Anm. 1), S. 526f.

62 Bd 303, 8. 1. 1806, Nr. 99.

63 Ebd., 17. 2. 1806, Nr. 520 und Nr. 553.



Schloss Neckarsulm.

sofort den üblichen Widerspruch ein, sondern unterrichtete Anton Viktor und fragte an, wie man sich gegenüber Würzburg verhalten solle⁶⁴. Für das Ordensoberhaupt war noch nicht entschieden, ob Würzburg seine Besitzergreifung gegenüber Bayern durchsetzen würde, deshalb sollte die Regierung in Mergentheim nicht offen einschreiten, die Vorgänge jedoch aufmerksam beobachten und Bericht erstatten⁶⁵. Es ist festzustellen, dass der Hochmeister grundsätzlich über alle Okkupationen benachrichtigt wurde. Wenig Glück hatte Bayern zunächst bei der Durchsetzung seines Anspruchs auf die Kommende Regensburg, die man im Frühjahr 1806 okkupierte⁶⁶. Der Fürstprimas Carl von Dalberg hatte 1803 u. a. das Fürstentum Regensburg erhalten und beanspruchte daher auch die Souveränitätsrechte über die Kommende. Er konnte zunächst seinen Anspruch durchzusetzen⁶⁷, bis Regensburg 1810 an Bayern fiel.

Die Deutschordensregierung musste an verschiedenen Fronten um die Rechte des Ordens kämpfen, denn nachdem die süddeutschen Fürsten ohne unliebsame Reaktionen fürchten zu müssen Deutschordensbesitz okkupierten, folgten alsbald andere ihrem Beispiel. Im April 1806 erhielt der Hofrat aus Mühlheim, das zur Ballei Westphalen zählte, die Nachricht, dass das Herzogtum Berg und Kleve alle auf seinem Gebiet liegenden Deutschordensbesitzungen inklusive der Einkünfte sowie des beweglichen und unbeweglichen Guts beanspruchte. Die auf dem Gebiet des Herzogtums liegenden Güter der Balleien Koblenz und Altenbiesen waren allerdings zu diesem Zeitpunkt bereits von Bayern sequestriert

64 Bd 306, 29. 12. 1806, Nr. 3263; Bd 307, 14. 1. 1807, Nr. 96. In Gelchsheim trafen würzburgische Berittene ein, um von den dortigen Beamten und den Deutschordensuntertanen die Huldigung zu verlangen, dies wurde verweigert. Das Anbringen des großherzoglich würzburgischen Wappens konnte jedoch nicht verhindert werden, ebenso wenig wie die Einquartierung des würzburgischen Kommandos. Bd 307, 19. 1. 1807, Nr. 152. Nachdem das Amt in Gelchsheim die Regierung in Mergentheim von der Inbesitznahme durch Würzburg informiert hatte, unterrichtete es auch die bayerische Seite. Bd 307, 21. 1. 1807, Nr. 174. Die würzburgischen Truppen verließen Gelchsheim Mitte Januar 1807 wieder. Bd 311, 8. 2. 1808, Nr. 275. Trotz der Ansprüche des Großherzogtums Würzburg beabsichtigte Bayern ein zum Amt Gelchsheim gehörendes Waldstück zu verkaufen. Um etwaige weitere Veräußerungen zu verhindern, überlegte man in Mergentheim, ob es nicht ratsam sei, bei der würzburgischen Landesdirektion einen Antrag auf Sequestrierung zu stellen, bis ein Ausgleich die strittigen Angelegenheiten die Ämter Gelchsheim, Münnernstadt und Würzburg betreffend erreicht sei. Bd 311, 16. 3. 1808, Nr. 535. Der über die Vorgänge informierte Hochmeister wollte dem Vorschlag der Mergentheimer Regierung nur zustimmen, wenn es sicher sei, dass die würzburgische Landesdirektion dem Antrag auf Sequestrierung der Einkünfte der Ämter Gelchsheim, Münnernstadt und Würzburg als strittige Objekte entsprechen würde. Aus diesem Grund sollte der Hofratspräsident Freiherr von Reuttner in aller Stille und vertraulich Erkundigungen einziehen. Der Hochmeister hoffte, die würzburgische Seite werde dem Mergentheimer Vorschlag zustimmen, wenn nicht, bliebe nur übrig, alles beim Status quo beruhen zu lassen. Bd 311, 30. 3. 1808, Nr. 617. Freiherr von Reuttner brachte in Erfahrung, dass Würzburg keinen Antrag auf Sequestrierung der Einkünfte der genannten Ämter wünsche, um der Notwendigkeit entgehen zu sein, den Antrag abzulehnen. Bayern und Würzburg hatten einen Vertrag geschlossen und sich offenbar geeinigt, ohne dass der Deutsche Orden davon in Kenntnis gesetzt worden war.

65 Bd 307, 4. 2. 1807, Nr. 277.

66 Bd 304, 18. 4. 1806, Nr. 1075 und 30. 5. 1806, Nr. 1422.

67 Bd 308, 3. 6. 1807, Nr. 1299.

worden⁶⁸. Freiherr von Ulrich in Paris erhielt den Auftrag, gegen das Ansinnen des Herzogs von Berg und Kleve Beschwerde einzulegen⁶⁹. Diese Beschwerde bewirkte indess wenig, im August und September 1806 erfolgte die Inbesitznahme von Kommenden durch das Herzogtum⁷⁰. Es ist nicht verwunderlich, dass eine Beschwerde gegen das Vorgehen von Napoleons Schwager in Paris erfolglos blieb⁷¹. Für die Mergentheimer Regierung war ein weiterer Aspekt der verschiedenen Inbesitznahmen von großer Bedeutung. Die Ansprüche der Okkupanten unterschieden sich teilweise deutlich. Im September 1806 war dem Fürstprimas Carl von Dalberg Frankfurt feierlich von französischer Seite übergeben worden. Der Deutsche Orden und die Malteser mussten ihre dortigen Souveränitätsrechte abtreten. In Mergenheim war man bereit den Verlust der Landeshoheit ohne Protest hinzunehmen, wenn das Eigentum erhalten blieb⁷². Andere begnügten sich nicht mit territorialen Rechten, sondern forderten Eigentum und Einkünfte. So hatte z. B. Bayern bereits im Januar 1806 die von der Deutschordensniederlassung Gangkofen erwirtschafteten Früchte verkauft⁷³, und im Herbst des Jahres ging man daran auch Feld- und Wiesengründe zu veräußern⁷⁴. In Neckarsulm verkauften die Württemberger Wein und Frucht⁷⁵. Als sich der Landkomtur der Ballei Elsaß und Burgund im Herbst 1806 in Stuttgart befand, um sich über den Umgang der Württemberger mit Deutschordenseigentum, wie etwa der öffentlichen Versteigerung der Pferde und des Viehs zu beschweren, nahm Württemberg in der Landkommende Altshausen die Erbhuldigung⁷⁶ vor und schaffte das Silber und Weißzeug nach Stuttgart⁷⁷. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei den Okkupationen aufzuzeigen. Der materielle Schaden für den Deutschen Orden und die damit verbundenen Auswirkungen werden an anderer Stelle näher beleuchtet. Neben den bereits aufgezählten Okkupanten stellte auch das Großherzogtum Darmstadt Forderungen auf. Man verlangte den Deutschordensbesitz in Friedberg⁷⁸, und im Oktober 1806 teilte das Kommendenamt Kloppenheim dem Hofrat mit, dass das Amt von Hessen-Darmstadt in Besitz genommen worden war. Die neuen Wappen waren angebracht und die Dienerschaft verpflichtet wor-

68 Bd 303, 8. 1. 1806, Nr. 72 und 10. 2. 1806, Nr. 474; Bd 304, 21. 4. 1806, Nr. 1116.

69 Bd 304, 19. 5. 1806, Nr. 1328.

70 Bd 305, 25. 8. 1806, Nr. 2300 und 10. 9. 1806, Nr. 2424.

71 Joachim Murat, mit Napoleons jüngster Schwester Caroline verheiratet, war von seinem Schwager 1806 zum Herzog von Berg und Kleve erhoben worden, später Großherzog von Berg und Kleve.

72 Bd 305, 12. 9. 1806, Nr. 2441.

73 Bd 303, 27. 1. 1806, Nr. 301.

74 Bd 306, 22. 10. 1806, Nr. 2729.

75 Bd 305, 6. 8. 1806, Nr. 2117.

76 Durch die Leistung des Eides erkannte man den Landesherrn an. Aus Sicht des Ordens waren diese Eide nichtig.

77 Bd 306, 27. 10. 1806, Nr. 1249 (die Nummer muss 2749 lauten, hier liegt ein Schreibfehler in den Archivalien vor).

78 Bd 305, 10. 9. 1806, Nr. 2429 und 22. 9. 1806, Nr. 2515.

den. Das Amt legte Protest ein, der jedoch nicht angenommen wurde, stattdessen drohten die Hessen mit Suspension und Entlassung⁷⁹. Der Rentmeister der bereits bitter gebeutelten Ballei Koblenz sandte Ende August 1806 die Nachricht nach Mergentheim, dass das fürstliche Haus Nassau-Weilburg in Folge der Gründung des Rheinbundes die verbliebenen rechtsrheinischen Gebiete der Ballei in Besitz genommen hatte⁸⁰. Der Ausverkauf des Alten Reichs hatte begonnen und keiner, der über die nötigen Machtmittel zur Durchsetzung seiner Forderungen verfügte, wollte zu kurz kommen. In Mergentheim musste man sich immer wieder auf neue Situationen einstellen und je nach Erfordernis entscheiden, wie im Einzelfall zu reagieren war, um den Schaden für den Orden möglichst gering zu halten bzw. keine noch größeren Nachteile für die Herrschaft und die Untertanen herauf zu beschwören.

Es wurde bereits aufgezeigt, wie sehr sich die Beamten der besetzten Niederlassungen dem Deutschen Orden verbunden fühlten und ihn zumindest solange als ihren rechtmäßigen Dienstherrn betrachteten, als die Implementierung der neuen Herrschaft nicht unverrückbar schien. Diese Anhänglichkeit äußerte sich nicht nur in der Weitergabe von Informationen, sondern auch in handfesten Aktionen. So meldete die Ellinger Trisolei⁸¹ im März 1806 an den Hofrat in Mergentheim, dass man die Wertsachen bei Nacht zur Sicherheit in die Wohnung des Hofrats Feder gebracht hatte, da man die Konfiskation durch umherziehendes französisches Kriegsvolk befürchtete⁸². Das Kommendenamt von Regensburg unterrichtete die Deutschordensregierung im Herbst 1806, dass Silbertischzeug und entbehrliches Kirchensilber sowie Kupfergeschirr der Kommende in Kisten verpackt und bei einem zuverlässigen Handelshaus deponiert worden war, um die Wertgegenstände vor dem Zugriff der Bayern zu schützen. Die Mergentheimer Regierung wies das Kommendenamt an, die Kisten an einen Handelsmann in der Residenzstadt zu senden, allerdings nur, wenn der sichere Transport gewährleistet sei, sonst sollten die Effekten⁸³ sicher verwahrt bleiben. Dazu wurde dem Amt ans Herz gelegt, mit größter Behutsamkeit und Vorsicht vorzugehen⁸⁴.

Die neuen Obrigkeiten ehemaliger Deutschordensgebiete interessierten sich nicht nur für die gegenständlichen Werte, sondern ebenso sehr für die Dokumente in den Ämtern und Archiven. Der Orden handhabte die Anfragen in unterschiedlicher Weise in Abhängigkeit davon, ob die Gebietsabtretung anerkannt worden war oder nicht. Doch selbst bei unstrittigen Abtretungen verhielt man sich äußerst zurückhaltend, was die Auslieferung von Papieren betraf. Der Orden hatte mit dem Frieden von Lunéville zweifelsfrei seine linksrheinischen Besitzungen verloren, doch noch im Sommer 1805 erging die Weisung an den Rent-

79 Bd 306, 6. 10. 1806, Nr. 2616.

80 Bd 305, 27. 8. 1806, Nr. 2319.

81 Rentamt

82 Bd 303, 5. 3. 1806, Nr. 718.

83 In diesem Fall bewegliche Vermögenswerte, Wertsachen.

84 Bd 306, 1. 10. 1806, Nr. 2580.

meister von Morsbroich, die Dokumente, welche die an Frankreich abgetretenen Gebiete der Ballei Koblenz betrafen, von den übrigen Papieren zu trennen und für die Übergabe an die Franzosen bereit zu stellen. Die wichtigsten Dokumente der Ballei waren aber an das Hauptarchiv in Mergentheim zu senden⁸⁵. Der Orden war sehr darauf bedacht, dass den neuen Herren vormaliger Deutschordensbesitzungen ausschließlich Papiere übergeben wurden, die sich auf die jeweilige Örtlichkeit bezogen, aber nicht solche, die in der Hauptsache den Deutschen Orden als solchen betrafen⁸⁶. Bei Akten, die sich auf okkupierten Deutschordensbesitz bezogen, zeigte sich die Regierung in Mergentheim zu keinerlei Zugeständnissen bereit. Die Auslieferung solcher Papiere wurde grundsätzlich abgelehnt, eine Haltung, die Hochmeister Anton Viktor voll und ganz unterstützte⁸⁷.

Die finanzielle Misere

Durch die Okkupationen und dem damit unterbrochenen Zustrom von Einkünften aus diesen Gebieten erlitt der Deutsche Orden einen erheblichen Verlust an Geldmitteln und Naturallieferungen. Zunächst versuchte man die von den Franzosen geforderten Kontributionszahlungen abzuwenden und wandte sich über den k. k. Staatsminister Graf von Stadion an Kriegsminister Berthier. Man argumentierte, dass sich die Bestimmungen des Preßburger Friedens in Bezug auf die Kontributionszahlungen nur auf die Staaten der österreichischen Monarchie bezögen, zu der das Fürstentum Mergentheim nicht zähle⁸⁸. Die französische Seite bewertete den Sachverhalt anders und forderte Kontributionen, gegen die der Orden keine weiteren Einwände vorbrachte. Bei der Festsetzung des Zahlungsbetrages waren die Einkünfte der Besitzungen, die vor dem Krieg zu Mergentheim gehörten mit einbezogen worden. Für Frankreich ergab sich daraus die Konsequenz, dass Baden, Bayern und Württemberg erst in den ihnen durch den Preßburger Frieden zugefallen Besitz eingesetzt werden konnten, wenn für diesen die Kriegssteuer gezahlt war⁸⁹. Der Orden sollte bei der Einforderung der Geldmittel sogar von den Franzosen unterstützt werden⁹⁰. Letztere setzten durch, dass die für die jeweiligen Gebiete veranschlagten Zahlungen geleistet wurden. Für den Orden war dies keine in allen Punkten befriedigende Lösung, da man befürchtete, dadurch indirekt die Besetzungen anzuerkennen, ein Eindruck, den der Orden unbedingt vermeiden wollte. Zudem bewahrheitete sich die Befürch-

85 Ebd., 6. 10. 1806, Nr. 2614. Zu diesem Zeitpunkt waren die betroffenen Dokumente den Franzosen noch nicht übergeben worden.

86 Bd 307, 13. 2. 1807, Nr. 394.

87 Vgl. hierzu z. B. Bd 307, 23. 2. 1807, Nr. 463; Bd 308, 20. 4. 1807, Nr. 879 und 20. 5. 1807, Nr. 1142.

88 Bd 303, 27. 1. 1806, Nr. 300.

89 Ebd.

90 Bd 303, 5. 3. 1806, Nr. 718.

tung, dass Bayern und Württemberg Besitz der besetzten Ämter veräußerten, um die Forderungen der Franzosen zu erfüllen⁹¹.

Der für die nicht besetzten Deutschordensgebiete verbleibende Anteil an den Kontributionen belastete trotz der Minderung um die Beträge, die die Franzosen von Bayern und Württemberg einzogen, die Ämter und Einrichtungen des Ordens enorm. Es bestand zwar prinzipiell die Möglichkeit zur Aufnahme von Anleihen, doch hielt der Hochmeister wenig von dieser Option, da Kredite zurückgezahlt werden mussten⁹². Allerdings blieb teilweise nichts anderes übrig als die Aufnahme von Geldern, wie die Beispiele der Kommende Nürnberg⁹³ oder des Mergentheimer Hospitals zeigen. Das Hospital war im Herbst 1806 gezwungen, ein Kapital von 1000 Gulden verzinslich aufzunehmen, da es ansonsten nicht mehr in der Lage gewesen wäre, seine Ausgaben zu bestreiten. Herkömmliche Einnahmequellen waren versiegt, bei den k. k. bethmännischen Kapitalzinsen erschien ein großer Verlust im Vergleich des Papiers zum Bargeld⁹⁴, auf die fälligen Zins- und Güterpachtzahlungen konnte man in Anbetracht der allgemeinen Not kaum hoffen, und selbst das Kontributionsamt, das dem Hospital Zinsen schuldete, konnte diese nicht zahlen⁹⁵. Der Hochmeister wurde über die Notlage des Hospitals unterrichtet⁹⁶. Er erlaubte die Aufnahme des Geldes, verlangte aber, dass vorher der Versuch gemacht werden sollte, die nötigen Mittel auf eine andere Weise aufzubringen⁹⁷. Das Mergentheimer Hospital hatte zudem Geldforderungen anderer Gemeinden zu befriedigen, auf deren Markung es Güter besaß. Auch die Nachbarn des Mergentheimer Fürstentums ächzten unter den Kriegslasten und versuchten Gelder einzutreiben⁹⁸. Die Ämter und Ortschaften klagten ebenso über Schulden⁹⁹. Die Gemeinde Rengershausen bat beispielsweise um die Erlaubnis, eine Anzahl von Eichen fällen zu dürfen, um die Kriegsschulden bezahlen zu können. Das Amt Wachbach, zu dem die Gemeinde gehörte, unterstützte die Bitte, da Rengershausen 15 000 Gulden aus eigenen Mitteln aufgebracht hatte und nun nicht mehr im Stande war, den verbleibenden Rest von 1035 Gulden zu bestreiten. Der Hofrat gab dem Antrag statt¹⁰⁰. Die Veräußerung

91 Vgl. hierzu *Täubl* (wie Anm. 2), S. 128–131.

92 Bd 303, 10. 2. 1806, Nr. 463.

93 Bd 304, 18. 4. 1806, Nr. 1081.

94 Bd 309, 18. 9. 1807, Nr. 2170. Auch das Armeninstitut wies bei der Schilderung seiner finanziellen Notlage gegenüber dem Hofrat auf den bedeutenden Verlust bei den bethmännischen Papieren hin.

95 Bd 305, 22. 9. 1806, Nr. 2525; Bd 306, 10. 12. 1806, Nr. 3106. Dem Obervogteiamt Alsberg, das um eine Zahlungsverfügung für fällige vom Kontributionsamt zu zahlende Zinsen bat, teilte der Hofrat mit, dass aufgrund der durch die Okkupationen eingetretenen Lage das Kontributionsamt außer Stande sei, Zinszahlungen zu leisten und diese daher eingestellt wurden, bis zur Änderung der Gegebenheiten.

96 Bd 306, 1. 10. 1806, Nr. 2592.

97 Ebd., 5. 11. 1806, Nr. 2792.

98 Bd 304, 18. 4. 1806, Nr. 1077 und 23. 6. 1806, Nr. 1673.

99 Vgl. hierzu z. B. Bd 304, 4. 5. 1806, Nr. 1044.

100 Bd 304, 20. 5. 1806, Nr. 1162.

von physisch verfügbarem Besitz barg allerdings eine Gefahr, auf die die Stadt Mergentheim im Januar 1807 verwies. Sie sah sich nicht imstande, bestehende und unter Umständen künftige Kontributionsforderungen zu erfüllen, ohne ihr Grundvermögen anzugreifen, das fast ausschließlich aus Waldungen bestand. Diese zu zerstören oder zu verkaufen würde bedeuten, in Zukunft die laufenden Ausgaben nicht mehr bestreiten zu können¹⁰¹. Dem Stadtgericht erging es ähnlich wie dem Kontributionsamt, welches nicht die einzige Behörde war, die ihren Verbindlichkeiten gegenüber anderen Deutschordensinstitutionen nicht angemessen nachkommen konnte. So meldete das Stadtgericht im September 1807, dass es ihm nicht möglich sei, an die hochfürstliche Trapponei¹⁰² einen noch ausstehenden Betrag von 466 Gulden zu zahlen. Es bat um die Erlaubnis, die Schuld in vier Quartalsfristen abtragen zu dürfen. In diesem Fall zeigte sich der Hofrat unnachgiebig und verlangte die Zahlung innerhalb von acht Tagen¹⁰³. Das Thema Schulden beschäftigte die Regierung immer wieder in den letzten Jahren der Deutschordensherrschaft¹⁰⁴, und die Geldnot drückte nicht nur die Ämter und Einrichtungen des Ordens, sondern natürlich auch die Bevölkerung.¹⁰⁵ So mussten z. B. verschiedentlich Handwerker Konkurs anmelden¹⁰⁶.

Nach Mergentheim flossen normalerweise nicht nur Gelder aus den im Süden Deutschlands liegenden Besitzungen. Die Balleien lieferten regelmäßig einen festgesetzten Betrag an die Generalkasse des Ordens bzw. an das Kontributions- oder Rentamt in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Ballei¹⁰⁷. Da jedoch ganz Deutschland unter den Kriegsfolgen litt, blieben diese Zahlungen vielfach aus, denn die Balleien befanden sich selbst in einer teilweise desolaten finanziellen Situation¹⁰⁸. Besonders drastisch schilderte der Landkomtur von Thüringen, Freiherr von Berlepsch, im Dezember 1807 die unglückliche Lage seiner Ballei. Er begründete die Unfähigkeit, den Betrag von 750 Gulden an das Mergentheimer Rentamt zu übersenden, mit den Kriegereignissen des Jahres. Durch die Schlacht bei Jena wurden die Landkommende und die dazugehörigen Ortschaften zum Schauplatz der *Verwüstung, Plünderung und Zerstörung*. Darüber hinaus belastete drei Monate lang ein sächsisches Lazarett mit seinem Unterhalt die Balleikasse, neben den immer noch abzutragenden Kontri-

101 Bd 307, 16. 1. 1807, Nr. 122.

102 Die Trapponei nahm den Zehntertrag ein, welcher der Kommende Mergentheim zukam. Ihre Einnahmen erwirtschaftete die Trapponei unter anderem aus dem Verkauf von Naturalien, sie nahm Buß- und Strafgelder ein sowie Standgeld bei den Jahrmärkten. Zu ihren Aufgaben zählten u. a. der Kauf von Weißzeug, Bier, Wein und die Entlohnung des Gesindes.

103 Bd 309, 2. 9. 1807, Nr. 2036.

104 Vgl. hierzu z. B. Bd 308, 1. 4. 1807, Nr. 721; Bd 314, 7. 10. 1808, Nr. 1965.

105 Vgl. hierzu z. B. Bd 309, 24. 8. 1807, Nr. 1967, 4. 9. 1807, Nr. 2057 und 7. 9. 1807, Nr. 2099.

106 Bd 305, 22. 9. 1806, Nr. 2519.

107 Vgl. hierzu z. B. Bd 310, 9. 11. 1807, Nr. 2573, Nr. 2574 und Nr. 2575. Die Beträge, die die Balleien Österreich, Koblenz und Sachsen 1807 nach Mergentheim sandten, waren sehr gering und milderten die finanzielle Misere nicht.

108 Vgl. hierzu z. B. Bd 309, 12. 8. 1807, Nr. 1880.

butionsleistungen. Das Schreiben des Landkomturs wurde vom Mergentheimer Hofrat an das Rentamt weitergeleitet. Es sollte zu gegebener Zeit an die noch ausstehende Zahlung erinnern. Man ging davon aus, dass die Ballei gewillt war den Betrag zu begleichen, so sie es vermochte¹⁰⁹. Die Generalordenskasse geriet durch die allgemein bedrückende Finanzlage ebenfalls in Zahlungsschwierigkeiten und konnte Deputate nicht mehr wie gewünscht auszahlen¹¹⁰.

Das Übel der leeren Kassen wurde durch die Tatsache, dass gleichzeitig die Ausgaben stiegen, drastisch verschlimmert. Die Möglichkeiten diesem Missstand entgegen zu wirken, waren äußerst begrenzt.

Sparmaßnahmen und die Eintreibung von Steuern

Im Mai 1807 diskutierte der Hofrat in Mergentheim über die Verkleinerung der dort stationierten Kompanie. Major Freiherr von Hornstein als Kompanie-Kommandant legte die Listen mit den Personen, die im Dienst behalten und denjenigen, die entlassen werden sollten, vor. Hornstein wies darauf hin, dass die Männer, um die die Kompanie reduziert werden sollte, damit ihren Unterhalt verlören und fragte nach, ob ihre Entlassung wirklich notwendig sei. Die Entscheidung stand jedoch fest, sie entsprach dem Willen des Hochmeisters. Die betroffenen Männer sollten noch einen Monat Sold erhalten und durften ihre Monturen behalten. Die Waffen mussten sie beim Kontributionsamt abgeben, das über die Entscheidungen des Hofrats informiert wurde und für die Durchführung dieser Bestimmungen verantwortlich war¹¹¹. Die verbliebene Mannschaft, die den Garnisonsdienst in Mergentheim versehen sollte, umfasste 51 Männer, inklusive der Invaliden, die ebenfalls zum Dienst herangezogen wurden¹¹². Für das Kontributionsamt ergab sich durch die Neustrukturierung des Militärs eine Reihe von Detailfragen, die es dem Hofrat vorlegte. So wollte man z. B. wissen, ob die Invaliden, die dem Grundbestand der Kompanie nicht angehörten, weiterhin ihre Pension erhalten sollten und ob man an Major Freiherr von Reichenstein nach Reduktion der Offiziersstellen dessen Gage weiterhin zahlen sollte. Das Kontributionsamt und Major Freiherr von Hornstein wurden daraufhin aufgefordert, die anstehenden Fragen miteinander zu klären und einen Bericht zu verfassen, der dann dem Hochmeister vorgelegt sollte, da er die endgültige Entscheidung traf¹¹³. Der Vorgang zeigt auf, wie sich Entscheidungsabläufe in Mergentheim

109 Bd 310, 9. 12. 1807, Nr. 2824.

110 Vgl. hierzu z. B. Bd 312, 17. 6. 1808, Nr. 1222.

111 Bd 308, 20. 5. 1807, Nr. 1146. Die erste Liste Hornsteins umfasste die folgenden zu erhaltenden Positionen: 3 Offiziere mit 3 Fourierschützen, 1 Fourier, 1 Feldwebel, 1 Korporal, 2 Spielleute und 25 Gemeine. Die Invaliden sind hier nicht mitgezählt. In der zweiten Liste waren die zu entlassenden Posten aufgeführt: 1 Feldwebel, 6 Korporale, 4 Spielleute, 1 Kadett und 47 Gemeine.

112 Bd 308, 20. 5. 1807, Nr. 1147.

113 Ebd., 29. 5. 1807, Nr. 1246; Bd 309, 22. 7. 1807, Nr. 1676.

gestalteten. Selbst bei eher unbedeutend erscheinenden Sachverhalten verfügte oft das Ordensoberhaupt darüber, wie zu verfahren war. Dabei orientierte sich der Hochmeister an den Berichten und Empfehlungen aus Mergentheim, denen er in den meisten Fällen folgte. Dies bedeutete wiederum nicht, dass Anton Viktor alles, was ihm die Deutschordensregierung vorlegte, unbesehen akzeptierte. So war aufgefallen, dass acht Mitglieder der ursprünglichen Kompanie weder auf der Liste mit den entlassenen Männern, noch auf der mit der beibehaltenen Mannschaft auftauchten¹¹⁴. Freiherr von Hornstein, der zur Erläuterung des Umstands aufgefordert wurde, erklärte, dass die acht Männer nicht aufgeführt worden seien, da sie zwar entlassen wurden, aber die Bitte vorgetragen hatten diese Entscheidung zu revidieren¹¹⁵. Der Hochmeister gab diesem Antrag jedoch nicht statt und die Acht mussten die Kompanie verlassen¹¹⁶. Wie schwerwiegend der Verlust ihres Platzes in der Mergentheimer Kompanie für die Entlassenen gewesen sein muss, lässt sich ansatzweise aus ihrer Bitte ablesen, nicht nur ihre Monturen, sondern auch ihre Mäntel behalten zu dürfen. Die Monturen seien schon sehr abgenutzt, und zur Arbeit besäßen sie keine andere Kleidung. Dem Gesuch wurde stattgegeben, zumal Freiherr von Hornstein es unterstützte¹¹⁷. Neben Brot und Lohn verloren die Männer außerdem die kostenfreie Versorgung mit Arzneimitteln im Krankheitsfall. Die Rechnungen der Apotheke für an Soldaten gelieferte Medikamente übernahm das Kontributionsamt¹¹⁸. Es ist daher leicht zu verstehen, dass von einigen der Versuch unternommen wurde, durch die Eingabe von Bittgesuchen der Entlassung aus dem Militärdienst zu entgehen. Es ist auffällig, dass man seitens des Deutschen Ordens Invaliden zum Dienst heranzog, gesunde und junge Männer jedoch verabschiedet wurden. Einige wollten ein Handwerk erlernen und baten den Orden das Lehrgeld zu übernehmen. Die Eltern der entlassenen Soldaten konnten ihre Kinder nicht unterstützen, da sie zu arm waren und zuvor selbst von ihren Kindern Unterstützung erhalten hatten. Die eingereichten Anträge wurden vom Hofrat bewilligt und das Kontributionsamt angewiesen, die Kosten zu übernehmen. Letzteres war es auch, dass diese Anträge an den Hofrat weitergeleitet hatte. Zudem machte es den Vorschlag, dass das Stadtgericht darauf achten sollte, dass die Bittsteller das von ihnen gewählte Handwerk ordnungsgemäß erlernten, was die Regierung befürwortete¹¹⁹.

114 Bd 309, 1. 7. 1807, Nr. 1488.

115 Ebd., 13. 7. 1807, Nr. 1596.

116 Ebd., 6. 7. 1807, Nr. 1534.

117 Bd 308, 22. 5. 1807, Nr. 1172.

118 Bd 314, 19. 12. 1808, Nr. 2431. Vgl. hierzu Susanne Sonja *Tesche*: *Arznei für des Ordens Untertanen: Die Arzneimittelversorgung in Einrichtungen des Deutschen Ordens im 17. und 18. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 59)*, 2004, S. 100–106.

119 Bd 308, 22. 6. 1807, Nr. 1455; Bd 310, 2. 10. 1807, Nr. 2297. Der Hochmeister bewilligte den vier Bittstellern jeweils 60 Gulden aus den Mitteln des Kontributionsamts zur Erlernung eines Handwerks. Vgl. hierzu auch Bd 308, 22. 5. 1807, Nr. 1180. Der Gemeine Mathias Pfahler, der das Maurerhandwerk erlernt hatte, bat den Hofrat um Bewilligung der Freisprechungskosten (5 Gulden 30 Kreuzer). Dies wurde gewährt, das Kontributionsamt übernahm die Kosten.

Derartige Episoden werfen ein Licht darauf, wie sehr der Deutschordensregierung daran lag, dass ihre Untertanen sich selbst ernähren konnten. Hilfe zur Selbsthilfe stand im Vordergrund. Diese Einstellung tritt klar zutage, als das Stadtgericht den Hofrat darüber informierte, dass nur einer der Bittsteller ein Bürgersohn sei, die drei andern jedoch Söhne von noch dienenden Soldaten, für die das Stadtgericht nicht zuständig sei. Der Hofrat erwiderte dem Stadtgericht, dass es die erhaltenen Anweisungen zu befolgen habe, da den vier Jungen die Unterstützung vor allem gewährt wurde, um sie zu guten Bürgern zu erziehen¹²⁰. Almosen erhielten nur diejenigen, die kaum noch oder gar nicht mehr in der Lage waren sich selbst zu erhalten¹²¹.

Eine Reihe von entlassenen Soldaten beabsichtigte nach Wien zu gehen, um dort Arbeit zu suchen. Die nötigen Pässe bewilligte der Hofrat. Da einige der Männer jedoch aus Ämtern stammten, die von Bayern und Württemberg okkupiert waren, sollten die Dokumente aus Vorsicht ohne Nennung des Amtes ausgestellt werden.¹²² Diese Maßnahme erklärt sich aus der Tatsache, dass die Bayern und Württemberger in den von ihnen besetzten Gebieten Zwangsrekrutierungen vornahmen und Männer, die sich dem entzogen, als Deserteure betrachteten. Im Übrigen war es zur damaligen Zeit durchaus nicht ungewöhnlich für Deutschordensuntertanen, im Ausland ihr Auskommen zu suchen, und dabei gehörte Wien zu den bevorzugten Zielen¹²³. Ein Regierungspass des Mergentheimer Fürstentums war für die jungen Männer auch deswegen so wichtig, weil er sie davor schützte, von Österreich zum Militär gezogen zu werden.¹²⁴ Die Aufgaben der Mergentheimer Militärkompanie dürften sich deutlich von denen der bayerischen und württembergischen Truppen der Zeit unterschieden haben. Bei dem Mergentheimer Kontingent handelte es sich in den letzten Jahren der Deutschordensherrschaft nicht um eine Kampftruppe. Vielmehr erfüllten die Soldaten Pflichten, die für gewöhnlich in die Kompetenz der Polizei fielen. Zu den Obliegenheiten der Soldaten zählten neben Tor- und Schlosswachen, Patrouillen, um bei ausbrechenden Bränden Alarm zu geben sowie Streifen in der Umgebung Mergentheims, um herumtreibendes Diebesgesindel und Räuberbanden aufzuspüren. Dass die Soldaten in der Tat Polizeiaufgaben übernahmen, lässt sich auch daran ablesen, dass sich der Kompanie-Kommandant Freiherr von Hornstein und der Polizeikommissarius Hofrat Herzberger über den Einsatz der reduzierten Truppe verständigen sollten¹²⁵.

120 Bd 310, 30. 10. 1807, Nr. 2507.

121 Vgl. hierzu z. B. Bd 309, 7. 8. 1807, Nr. 2094. Die Witwe eines einfachen Soldaten erhielt bis zu ihrem Tod ein monatliches Gnadengeld in der Höhe von 1 Gulden und 20 Kreuzer, welche das Kontributionsamt an sie zahlte.

122 Bd 308, 22. 5. 1807, Nr. 1172.

123 Bd 307, 25. 2. 1807, Nr. 499; 11. 3. 1807, Nr. 620; Bd 308, 29. 4. 1807, Nr. 979; Bd 309, 1. 7. 1807, Nr. 1505; Bd 311, 11. 1. 1808, Nr. 73; Bd 312, 13. 4. 1808, Nr. 740.

124 Bd 304, 18. 4. 1806, Nr. 1074; Bd 306, 15. 10. 1806, Nr. 2676; Bd 312, 4. 5. 1808, Nr. 902.

125 Bd 306, 3. 12. 1806, Nr. 3053; Bd 307, 13. 2. 1807, Nr. 347; Bd 308, 20. 5. 1807, Nr. 1147.

Um der finanziellen Misere beizukommen, waren Einsparungen nur die eine Seite der Medaille, die Mergentheimer Regierung war ebenso bemüht, die Einnahmen zu erhöhen, d. h. ausstehende Steuerschulden einzutreiben, was sich gelegentlich als sehr schwierig erwies. Den Steuerschuldnern wurde im Regelfall eine Frist gesetzt, und das zuständige Amt musste dem Hofrat Bericht über den Erfolg der Maßnahme erstatten¹²⁶. Fristsetzungen und sogar die Drohung, die ausstehenden Steuern mit Hilfe des Militärs durchzusetzen, führten jedoch nicht immer zu dem gewünschten Ergebnis, wie das folgende Beispiel aus dem Jahr 1807 belegt. Im Frühjahr hatten die Gemeinden der Ämter Balbach, Neuhaus und Wachbach sowie die Stadt Mergentheim die außerordentliche Kriegssteuer des Jahres 1799 noch nicht vollständig entrichtet. Geldbeträge gingen nur schleppend und unzureichend ein¹²⁷. Das Amt Neuhaus hatte den Bürgermeistern und Ortsvorständen eine Frist von acht Tagen zur Begleichung gesetzt, aber aus den Gemeinden Igersheim, Markelsheim und Althausen war kein einziger Steuerpflichtiger erschienen, um die Steuerrückstände zu begleichen, obwohl man mit der Exekution¹²⁸ gedroht hatte. Es handelte sich allerdings nicht nur um Zahlungsunwilligkeit, die Ortsvorstände bestritten die Rechtmäßigkeit des noch zu zahlenden Betrages. Ihrer Ansicht nach betrug die Steuerschuld lediglich 1798 Gulden, 10 Kreuzer und 1 Pfennig, da sie einen anderen Maßstab zur Berechnung der außerordentlichen Kriegssteuer anlegten als das Kontributionsamt. Ihr Maßstab bezog sich nur auf die Gebäude und Grundstücke, nicht aber auf die Kapitalien von Bürgerschaft und Gewerbe. Das Kontributionsamt hingegen beharrte auf der noch zu leistenden Zahlung von 2305 Gulden und 13 $\frac{3}{4}$ Kreuzer, wobei es sich auf 1799 festgelegte Richtlinien berief. Der Hofrat wies die Ansicht der Ortsvorstände zurück, und das Amt Neuhaus erhielt die Aufforderung das Geld einzutreiben, wenn nötig mit behördlichen Zwangsmitteln¹²⁹. Während die Gemeinden des Amtes Balbach die Rückstände zahlten¹³⁰, erwiesen sich die des Amtes Neuhaus als halsstarrig. Auf einer außerordentlichen Sitzung der Regierung wurde die angemessene Vorgehensweise gegenüber den renitenten Ortschaften erörtert. Nachdem die Gemeinden des Amtes sich der Zahlung nach wie vor widersetzen und das Amt Neuhaus offenbar nicht mehr weiter wusste, sandte die Mergentheimer Regierung den Hofrat Herzberger als Regierungskommissär nach Igersheim. Er sollte den starrköpfigen Einwohnern die schweren Folgen ihres Verhaltens vor Augen führen, sie in die Schranken weisen und an ihre Pflichten als Untertanen erinnern. Damit auch kein Zweifel an der festen Absicht

126 Vgl. hierzu z. B. Bd 305, 5. 9. 1806, Nr. 2399.

127 Bd 308, 1. 4. 1807, Nr. 720, Nr. 737, Nr. 738 und 8. 4. 1807, Nr. 792, 20. 4. 1807, Nr. 889 und 27. 5. 1807, Nr. 1234.

128 Unter Exekution ist in diesem Zusammenhang die Vollstreckung/Durchsetzung der behördlicherseits bestehenden Ansprüche gemeint, die behördliche Zwangsmittel mit eingeschlossen und einen Einsatz des Mergentheimer Militärs bedeuten konnten.

129 Bd 308, 1. 4. 1807, Nr. 720.

130 Ebd., 17. 4. 1807, Nr. 856.

der Regierung aufkommen konnte die Zahlung der Steuerrückstände durchzusetzen, begleitete ein Militärkommando Herzberger nach Igersheim. Man billigte den Aufsässigen allerdings zu, eine Deputation nach Mergentheim senden zu dürfen, der man Einsicht in die Rechnungen der Einquartierungskosten gewähren würde, wenn sie sich bereit erklärten, alsbald eine Zahlung zu leisten¹³¹. Bereits am auf diese Hofratssitzung folgenden Tag konnte Herzberger berichten, dass die Gemeinden Igersheim, Bernsfelden, Harthausen und Neuses endlich bereit waren zu zahlen. Sie hatten sich lediglich noch eine zwei- bis dreiwöchige Frist erbeten, welche die Mergentheimer Regierung gewährte. Die Orte Althausen, Markelsheim und Apfelbach hatten hingegen geäußert, dass sie weder zahlen könnten noch wollten. Es wurde beschlossen, gegen sie ein verstärktes Militärkommando einzusetzen, mit der Absicht, die Exekution nötigenfalls zu verfügen¹³². Dieses bestimmte Vorgehen der Deutschordensregierung zeigte Wirkung. Nach dem Einrücken des Exekutionskommandos gaben die Gemeinden Markelsheim und Apfelbach nach und erklärten sich gegenüber der Regierungskommission bereit, den auf sie entfallenden Anteil der Kosten zu übernehmen. Althausen war dem Eintreffen des Militärkommandos zuvor gekommen, indem man versprach, so wie die übrigen Gemeinden des Amts Neuhaus den geforderten Betrag zu entrichten¹³³. Um das Zahlungsversprechen einzuhalten, war Markelsheim allerdings gezwungen Geld aufzunehmen, da die Steuerpflichtigen der Gemeinde selbst unter größten Anstrengungen den fälligen Betrag nicht aufbringen konnten. Der Hofrat genehmigte das Gesuch der Gemeinde um Bewilligung der Aufnahme einer Anleihe¹³⁴.

Die Verteilung der Steuerlast war nicht nur ein punktuelles Thema im Zusammenhang mit besonderen Abgaben wie etwa den Kriegskontributionen. So brachten im August 1806 die Handwerker von Rengershausen Einwände gegen die von ihnen zu tragende Steuerlast vor. Es bestünde ein Missverhältnis in der Veranschlagung der Steuern, welche die Grundbesitzer begünstige und das Gewerbe benachteilige. Dadurch müssten die ärmsten Klassen der Gesellschaft den größten Teil der Abgabenlast tragen. Die Handwerker ersuchten den Hofrat aus diesem Grund um Minderung der von ihnen geforderten Steuern. Das Kontributionsamt, das diese Bitte an den Hofrat weiterleitete, unterstützte das Gesuch. Die Deutschordensregierung lehnte den Antrag trotzdem ab, allerdings nicht weil man ihn für unbegründet erachtete, sondern weil man zu dem damaligen Zeitpunkt nicht von bislang geltenden Grundsätzen abweichen wollte. Es bestand die Besorgnis, dass auch aus anderen Orten Eingaben mit der Bitte um Steuererleichterungen gemacht würden, wenn man dem Gesuch der Untertanen aus Rengershausen nachgab. Diesen Anträgen müsste dann ebenfalls stattgegeben wer-

131 Ebd., 21. 6. 1807, Nr. 1442.

132 Ebd., 22. 6. 1807, Nr. 1477.

133 Bd 309, 1. 7. 1807, Nr. 1525.

134 Ebd., 5. 8. 1807, Nr. 1811.

den, da man gleiches Recht anwenden müsste. Andererseits war man sich in Mergentheim bewusst, in welcher schwieriger Situation sich die Bittsteller befanden. Daher wurde das Kontributionsamt angewiesen den Versuch zu unternehmen, die Grundbesitzer dazu zu bewegen, einen Teil der Steuerlast der Handwerker *provisorisch zu übernehmen*¹³⁵. Es zeigte sich jedoch, dass sich die Regierung in Mergentheim einer Reform des Steuerwesens auf Dauer nicht verschließen konnte. Man erarbeitete ein Konzept, um die Ungleichheit in der Anlage der Abgaben abzustellen, welches der Hochmeister im Juni 1808 genehmigte. Anton Viktor verlangte allerdings auch eine Erläuterung darüber, wie man in Mergentheim die genehmigten Steueränderungen umsetzen wollte¹³⁶. Mit dem von der Regierung vorgestellten Plan, der eine Einführung der neuen Grundsätze innerhalb von zehn Monaten vorsah, zeigte sich das Ordensoberhaupt einverstanden. Aus Sicht des Hochmeisters würden die Neuerungen insgesamt die Arbeit erleichtern und beschleunigen sowie die ungleiche Verteilung der Lasten aufheben. Trotzdem schloss er Beschwerden gegen die neue Verfahrensweise nicht aus und wies den Hofrat an, gegebenenfalls diese genau zu prüfen und Bericht zu erstatten¹³⁷. Klagen gegen die neue Steuerveranschlagung blieben in der Tat nicht aus. Im März 1809 weigerten sich Bauern des Amts Balbach die schuldige Steuer zu zahlen. Die Mergentheimer Regierung ordnete an, dass das Amt gegen die Zahlungsunwilligen geeignete Zwangsmittel einsetzen und Bericht erstatten sollte¹³⁸.

Die Deutschordensuntertanen zeigten generell wenig Scheu, ihre Interessen gegenüber ihrer Herrschaft zu vertreten, wie auch das folgende Beispiel zeigt. In Oberbalbach war das Schulhaus eingestürzt. Der Unterricht fand daraufhin in gemieteten Räumlichkeiten statt. Es ergaben sich aber Probleme wegen der dafür zu entrichtenden Miete, die von der Gemeinde nicht gezahlt wurde. Dabei ist zu beachten, dass der Ort Oberbalbach nur zum kleineren Teil der Deutschordensherrschaft angehörte, die Mehrheit der dort lebenden Einwohner gehörten unter die Autorität des Barons von Zobel. Dieser Umstand bedingte sicherlich auch die vorhandenen Schwierigkeiten, da der größere Gemeindeteil die Gemeindemittel verwaltete¹³⁹. Das Problem zog sich hin. Im Oktober 1808 meldete das Amt Balbach nach Mergentheim, dass sich die Deutschordensuntertanen von Oberbalbach weigerten, die Auslagen für den Unterricht ihrer Kinder allein zu bestreiten, dazu seien sie nicht imstande. Das Amt bestätigte diese Tatsache¹⁴⁰.

135 Bd 306, 17. 10. 1806, Nr. 2696.

136 Bd 312, 17. 6. 1808, Nr. 1216.

137 Bd 313, 2. 9. 1808, Nr. 1746.

138 Bd 315, 10. 3. 1809, Nr. 455; 7. 4. 1808, Nr. 586. Im April 1809 weigerten sich einige Ortschaften des Amts Neuhaus, die Steuern nach der neuen Steuermaßgabe zu entrichten.

139 Bd 310, 9. 11. 1807, Nr. 2583.

140 Bd 314, 14. 10. 1808, Nr. 2021. Vgl. auch Bd 306, 21. 11. 1806, Nr. 2971; Bd 310, 25. 11. 1807, Nr. 2704; Bd 314, 21. 11. 1808, Nr. 2242. Jährlich erhielt die sogenannte arme Schuljugend Schreibmaterialien, welche die Botenmeisterei lieferte.

Die Regierung in Mergentheim beschloss daraufhin das Amt anzuweisen, die Kosten auf alle betroffenen Bewohner zu verteilen und entsprechend vorzugehen¹⁴¹. Die Deutschordensregierung nahm Beschwerden ihrer Landeskinder ernst, was nicht bedeutete, dass man in genereller Mildtätigkeit allen Forderungen nachgab. Der Hofrat schaute genau hin und war bemüht möglichst gerecht zu verfahren, um diejenigen zu unterstützen, die unverschuldet in Not geraten waren. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Regierungsmitglieder zwar hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und sozialen Stellung weit von den einfachen Bürgern, Handwerkern und Tagelöhnern entfernt waren, sie aber trotzdem über die Lebensbedingungen der einfachen Menschen bestens Bescheid wussten. Dazu trugen natürlich die Gegebenheiten in einem Kleinstaat bei, mit einer eher flachen Verwaltungshierarchie. Den Bürger, der eine Eingabe machte, trennte in der Regel nur eine Amtsstufe von der Regierung in Mergentheim, über der nur noch der Hochmeister stand.

Folgen des Krieges: Einquartierungen und Fouragelieferungen

Es mussten Fouragelieferungen an Truppen verschiedener Nationalität von den Einwohnern der Deutschordensgebiete geleistet werden¹⁴², wobei die Lieferungen an die französische Armee die größte Belastung darstellten. Die Truppen versorgten sich größtenteils aus den Gebieten, durch die sie zogen¹⁴³. Kam es zu Engpässen, so versuchte man mit den maßgeblichen Stellen auf französischer Seite zu verhandeln¹⁴⁴. Der Druck auf die Ordensregierung wurde zum Teil durch die eigene Bevölkerung erhöht. So wurden Mitte Mai 1806 Untertanen des Amts Balbach bei der Mergentheimer Einquartierungskommission vorstellig, um anzuzeigen, dass sie die ausgeschriebenen Fourageleistungen an die einquartierten französischen Truppen nicht leisten könnten, und dass sie es auf Zwangsmaßnahmen ankommen lassen müssten. Der Hofrat in Mergentheim entschied, mit dem zuständigen französischen General Treilhard zu verhandeln. Die Untertanen sollten bis zum Ausgang der Gespräche die Lieferungen leisten¹⁴⁵. Ob es das Verhandlungsgeschick des Hofratsmitglieds Handel war, oder die Einsicht des französischen Generals, lässt sich im Nachhinein nicht feststellen, jedenfalls erreichte Handel bei Treilhard, dass statt des geforderten Hafers¹⁴⁶ die Hälfte Din-

141 Bd 314, 5. 12. 1808, Nr. 2347.

142 Vgl. hierzu z. BBd 303, 3. 1. 1806, Nr. 10. Lieferungen an die französische Armee. Bd 303, 3. 1. 1806, Nr. 12. Lieferungen an preußisches Militär.

143 Vgl. hierzu *Planert* (wie Anm. 19), S. 245–256.

144 Bd 304, 5. 5. 1806, Nr. 1211. Die Einquartierungen bedingten bereits im Mai 1806 auf Mergentheimer Gebiet teilweise Fouragemangel, der zuständige französische General Treilhard wurde darüber informiert, und zudem wurde man bei Marschall Bernadotte vorstellig.

145 Bd 304, 21. 5. 1806, Nr. 1381.

146 Ebd., 9. 5. 1806, Nr. 1268. Die Herrschaft war wie die Untertanen durch die Fouragelieferungen belastet. Die Mergentheimer Hofkammer zeigte an, dass durch die Einstellung von Pferden

kel geliefert werden durfte und die in Deubach und Edelfingen eiquartierte Kavallerie in bisher frei gebliebene Gebiete des Freiherrn von Zobel verlegt wurde. Außerdem sollten die Herrschaften Leiningen und Salm-Krauthelm zum Unterhalt der Pferde herangezogen werden, um die Deutschordensbesitzungen zu entlasten. Darüberhinaus sollten 20 Soldaten nach Nürtingen verlegt werden¹⁴⁷. Das französische Militär leistete manchmal sogar tatkräftige Hilfe, wenn es um die Beschaffung von Naturalien ging. Im Juni 1806 – in Mergentheim und Umgebung waren nach wie vor französische Soldaten untergebracht – entspann sich eine Korrespondenz zwischen Mergentheim und dem bayerisch okkupierten Amt Gelchsheim über die Lieferung von Fourage. Seit der Inbesitznahme durch Bayern hatte sich das Amt nicht mehr an den Lieferungen der Stadt Mergentheim und der Ämter Balbach, Neuhaus und Wachbach beteiligt. Der Aufforderung, wieder bei der Versorgung der einquartierten Soldaten mitzuhelfen, wurde durch General Treilhard Nachdruck verliehen, indem er nicht nur die tägliche Bereitstellung von 50 Rationen für das Amt ansetzte, sondern auch elf Husaren nach Gelchsheim schickte. Das zeigte Wirkung, die Lieferungen kamen in Gang¹⁴⁸. Offensichtlich hatte die Deutschordensregierung zu Treilhard eine gute Beziehung aufgebaut, denn als er im Juni den Befehl erhielt, mit seinen Truppen aufzubrechen, unterstützte er die Regierung in Mergentheim dabei, eine erneute Unterbringung französischer Soldaten in die frei werdenden Quartiere zu verhindern. Treilhard riet Handel bei Marschall Mortier, der die erneuten Einquartierungen angeordnet hatte, vorstellig zu werden. Treilhard selbst verfasste ein für den Orden günstiges Schreiben an Mortier, indem er eindringlich schilderte, wie erschöpft das Deutschordensgebiet war. Außerdem vergaß er nicht, das gute Benehmen von Herrschaft und Bevölkerung gegenüber den Truppen zu erwähnen. In dem von Handel an Mortier verfassten Schreiben bat man den Marschall, die Stärke der unterzubringenden Truppe nicht zu erhöhen, wenn es ihm nicht möglich sein sollte, das Land gänzlich von Einquartierungen zu befreien und außerdem einen General in Mergentheim zu belassen¹⁴⁹. Der Deutschordensregierung war an einem guten Einvernehmen mit der französischen Generalität gelegen, da man auf diese Weise die Bevölkerung vor einem Übermaß an Übergriffen durch Soldaten zu schützen suchte. Man schlug den Militärs im Grunde nie etwas gänzlich ab, sondern war bestrebt, durch Verhandlungen einen Kompromiss zu finden, der einerseits die eigene Bevölkerung nicht vollkommen verarmen ließ und andererseits die französische Seite zufrieden stellte. Generell bestand die Gefahr, dass das Militär sich die Dinge, die man ihm verweigerte, mit Gewalt

der Strohvorrat abnahm und man befürchten musste, die eigenen Tiere bis zur nächsten Ernte nicht mehr versorgen zu können.

147 Bd 304, 23. 5. 1806, Nr. 1394.

148 Ebd., 9. 6. 1806, Nr. 1540. Vgl. hierzu auch Bd 307, 7. 1. 1807, Nr. 50. Das Amt Gelchsheim berichtete von der beabsichtigten Inbesitznahme durch Würzburg, wobei die bayerische Besitzergreifung ignoriert werde.

149 Bd 304, 9. 6. 1806, Nr. 1539.

nahm, und das wollte der Orden soweit wie möglich verhindern. Ein Beispiel vom September 1806 zeigt, welche Forderungen von den Militärs gestellt wurden und wie die Mergentheimer Regierung damit umging. Am Nachmittag des 25. Septembers fand in Mergentheim eine außerordentliche Sitzung der Regierung statt. Hofrat Herzberger hatte von dem französischen Kommissär Garnier eine schriftliche Anforderung auf Verpflegung französischer Truppen erhalten, die Lieferung der verlangten Nahrungsmittel sollte am 27. September erfolgen. Die Franzosen forderten 32 000 Rationen Brot und 32 000 Rationen Fleisch, wobei eine Ration Brot mit anderthalb Pfund festgelegt war und eine Ration Fleisch mit einem halben Pfund. Herzberger sollte versuchen eine Ermäßigung der geforderten Leistungen zu erreichen. Falls dies nicht gelänge, sollte das Tauberoberamt Verhandlungen mit Garnier führen mit dem Ziel, 1/7 oder höchstens 1/6 der geforderten Menge zu liefern und den Rest unter Umständen in Geld zu begleichen¹⁵⁰. Es gelang Herzberger jedoch, die Requisition auf 513 sechspfündige Laib Brot und 2050 Pfund Fleisch herunter zu handeln. Die von den Lieferungen betroffenen Ämter wurden noch in der Nacht informiert¹⁵¹. Die Deutschordensregierung pflegte zudem den Kontakt zu den übergeordneten französischen Stellen, die für die Veranschlagung der Fouragelieferungen zuständig waren. Im Herbst 1806 sorgten Truppenbewegungen für kaum abreißende Anforderungen. Da das kleine Fürstentum Mergentheim die wachsenden Belastungen nicht bewältigen konnte, versuchte der Hofrat alle Möglichkeiten zur Entlastung seiner Untertanen auszuschöpfen. So wandte man sich direkt an den französischen Kriegskommissär in Mannheim, dem man die angespannte Versorgungslage schilderte. Man verweigerte allerdings auch in diesem Fall nicht die Fouragelieferungen bzw. die Einquartierung von Soldaten, sondern verwies darauf, dass man bisher den Forderungen der französischen Armee unter größten Anstrengungen nachgekommen sei; nun sei man aber nicht mehr fähig, für die erforderliche Bequemlichkeit der Truppen in der Stadt Mergentheim zu sorgen. Man fragte daher an, ob nicht auch eine Einquartierung in der Umgebung der Stadt möglich sei und bat vorab schon einmal um Nachsicht wegen der mangelnden Annehmlichkeiten¹⁵². Schwierigkeiten mit französischen Offizieren ergaben sich aufgrund der angespannten Versorgungslage jedoch trotzdem. So kam es vor, dass diese mit der Verpflegung unzufrieden waren¹⁵³. Der Hofrat bemühte sich mit den benachbarten Herrschaften ins Gespräch zu kommen, um mit vereinten Kräften die Forderungen des französischen Militärs zu erfüllen. Diesem Unterfangen war jedoch kein Erfolg beschieden, da die Nachbarn in gleicher Weise über die hohen Belastungen durch Fouragelieferungen und Einquartierungen

150 Bd 305, 25. 9. 1806, Nr. fehlt, dafür ist die Uhrzeit angegeben. Die Hofratssitzung fand um 5 Uhr nachmittags statt.

151 Bd 305, 26. 9. 1806, Nr. 2257. Vgl. hierzu auch Bd 306, 6. 10. 1806, Nr. 2606 und Nr. 2609.

152 Bd 306, 3. 10. 1806, Nr. 2604. Von den Einquartierungen war die Herrschaft wie die Untertanen betroffen, da die französischen Offiziere Quartier im Schloss verlangten.

153 Bd 305, 3. 9. 1806, Nr. 2391.

klagten¹⁵⁴. Da das Tauberoberamt im Oktober 1806 die von den Franzosen gewünschten Leistungen nicht erbringen konnte,¹⁵⁵ schickte man das Regierungsmitglied Handel zur französischen Generalintendanz der Armee nach Bamberg. Da den Franzosen an einer funktionierenden Versorgung ihrer Truppen gelegen war, kam es nun doch zu einer gemeinschaftlichen Aufbringung der Fourageforderungen der Herrschaften im Durchzugsgebiet der französischen Armee¹⁵⁶.

Die Regierung in Mergentheim kämpfte auch gegen den Unwillen der örtlichen Ämter, die nicht immer willens waren, mit den Franzosen zusammen zu arbeiten¹⁵⁷.

Die Bevölkerung musste neben den Lieferungen von Naturalien auch Vorspanndienste für die durchziehenden Armeen verrichten. Dies verlief oft nicht reibungslos, da die Ablösung der Vorspannbauern an den Landesgrenzen vielfach nicht gelang¹⁵⁸. Es gingen beispielsweise Beschwerden der württembergischen Regierung Öhringen in Mergentheim darüber ein, dass die Vorspannpferde des württembergischen Amtes von den Deutschordensuntertanen nicht abgelöst wurden. Der Mergentheimer Hofrat antwortete, dass man dies nicht könne, da die Pferde der eigenen Bauern auch nicht abgelöst würden. Die Tiere würden teils auf der Festung Würzburg und teils bei verschiedenen Militärcorps zurückgehalten. Dieses Problem könne nur gemeinsam von allen Beteiligten gelöst werden. Dem Orden war wie so oft an einer einvernehmlichen Regelung mit seinen Nachbarn gelegen¹⁵⁹. Die Bauern erlitten zudem dadurch Verluste, dass ihre Tiere einerseits schwerste Arbeit leisten mussten und andererseits schlecht versorgt wurden. Die Bauern machten ihre Verluste bei den für sie zuständigen Ämtern geltend, wobei sich das Amt nicht nur auf die Aussage des Besitzers verließ, sondern weitere Personen befragte, um die Angaben des Beschwerdeführers zu überprüfen. War die Klage gerechtfertigt, so musste die Gemeinde den Schaden ausgleichen¹⁶⁰. Dass es sinnvoll war, sich die Abrechnungen der Leistungserbringer genau anzusehen, macht das Beispiel der Rechnungslegung verschiedener Wirte deutlich. Hofrat Herzberger erstattete zu Beginn des Jahres 1807 der Regierung Bericht über die Arbeit der Kommission, die seit Abzug der französischen Truppen damit beschäftigt war, die Rechnungen und Zahlungen über die

154 Bd 306, 6. 10. 1806, Nr. 2610, Nr. 2611 und Nr. 2612 sowie 8. 10. 1806, Nr. 2634. Man hatte Kontakt mit den benachbarten Regierungen von Hohenlohe-Bartenstein, Niederstetten, Öhringen und Salm-Krautheim zu Gerlachsheim aufgenommen.

155 Bd 306, 8. 10. 1806, Nr. 2635.

156 Bd 306, 15. 10. 1806, Nr. 2691.

157 Bd 305, 6. 8. 1806, Nr. 2121. Als die Franzosen im August 1806 im Tauberoberamt statistische Tabellen, Nachrichten über das Gebiet und Karten anforderten, machten einige Ämter Schwierigkeiten, und die Regierung in Mergentheim musste diese Ämter anweisen, den Franzosen umfassend und aufrichtig alles an die Hand zu geben, was sie benötigten.

158 Bd 304, 25. 6. 1806, Nr. 1687.

159 Bd 306, 17. 10. 1806, Nr. 2695; 24. 10. 1806, Nr. 2745.

160 Bd 646, 7. 11. 1806, Nr. 478; Bd 647, 24. 4. 1807, Nr. 227. Protokolle des Amtes Neuhaus. Vgl. hierzu auch *Planert* (wie Anm. 19), S. 258–263.

Einquartierungs- und Vorspannleistungen zu korrigieren. Bei den Rechnungen der Wirte für die Verpflegung französischer Offiziere ergaben sich Schwierigkeiten, da sich diese nicht an das angesetzte Tafelgeld gehalten und zusätzliche Forderungen gestellt hatten, welche die Wirte erfüllten, um es sich mit den Offizieren nicht zu verderben. Die Rechnungen waren dementsprechend hoch ausgefallen. Da sie nicht sehr übersichtlich waren, ließen sich die Kosten nicht im Detail nachvollziehen. Herzberger referierte, dass ein Kostgeld festgesetzt worden sei, bei dem ein bestimmter Betrag für Logis der Offiziere pro Tag und Kopf festgelegt wurde, ebenso für die volle Verpflegung eines Kammerdieners, eines Bediensteten oder der Ordonanz. Für Wagen und Pferde sollte es keinen Ausgleich der Kosten geben, ebenso wenig für zusätzliches Personal¹⁶¹. Einige der Wirte zeigten sich mit den Vorschlägen der Kommission nicht einverstanden und beharrten auf ihren Forderungen, doch der Hofrat genehmigte die Vorgehensweise der Einquartierungskommission bei der Prüfung der vorgelegten Rechnungen¹⁶². Nicht nur die Abrechnung der Kosten für die französische Armee gestaltete sich mitunter schwierig, auch der Abrechnungsmodus mit anderen Ländern wegen der Einquartierungen und Fouragelieferungen barg so manche Tücken. Im September 1807 waren in einigen Ortschaften der Ämter Neuhaus und Wachbach württembergische Truppen untergebracht. Die erbrachten Leistungen für Fourage und Vorspann quittierten die württembergischen Militärs anstandslos, doch die Quittungen für die Verpflegung der Mannschaft verweigerten sie mit der Begründung, dies sei bei ihnen nicht üblich. Erst nachdem man bei dem verantwortlichen General vorstellig geworden war, wurden die Quittungen ausgestellt¹⁶³. Man war sich allerdings in Mergentheim nicht schlüssig darüber, ob die erhaltenen Belege bei der zuständigen Behörde in Stuttgart eingereicht werden sollten. Man war sich nicht sicher, welche Folgen dies nach sich ziehen würde, da es sich bei Württemberg um einen Mitgliedsstaat des Rheinbundes handelte. Die Entscheidung darüber überließ die Regierung in Mergentheim dem Hochmeister¹⁶⁴. Neben den bereits aufgeführten Truppen sahen sich die Deutschordensuntertanen mit weiteren Nationalitäten konfrontiert. So war z. B. zu Beginn des Jahres 1806 ein holländisches Lazarett in Mergentheim eingetroffen und verlangte Quartier¹⁶⁵. Ein anderes Beispiel sind österreichische Soldaten, die aus französischer Kriegsgefangenschaft auf dem Heimweg in Mergentheim Station machten und versorgt werden mussten¹⁶⁶. Für die Bevölkerung dürfte es eine Herausforderung gewesen sein, sich innerhalb kürzester Zeit immer wieder auf die Fremden einzustellen, schließlich war der Kontakt zu ihnen unvermeidbar.

161 Bd 307, 2. 1. 1807, Nr. 8.

162 Ebd., 16. 1. 1807, Nr. 135; Bd 308, 17. 4. 1807, Nr. 892.

163 Bd 309, 25. 9. 1807, Nr. 2252.

164 Bd. 310, 6. 10. 1807, Nr. 2537. Vgl. zum Thema Durchmärsche und Einquartierungen *Planert* (wie Anm. 19), S. 263–281.

165 Bd 303, 1. 2. 1806, Nr. 389.

166 Bd 304, 30. 6. 1806, Nr. 1741.

Die Deutschordensregierung hatte zunächst versucht, die Einquartierung französischer Truppen abzuwenden. Man machte sich die Ansicht zu Eigen, dass nach den Bestimmungen des Preßburger Friedens der Deutsche Orden zu den österreichischen Erblanden zähle und daher die Einquartierungen nicht rechtens seien. Mit Hilfe des österreichisch kaiserlichen Kommissärs Freiherr von Hügel sollte diese Sichtweise bei Marschall Bernadotte durchgesetzt werden¹⁶⁷. Im Frühjahr 1806 wurde eine Abordnung des Hofrats zu dem in Würzburg weilenden Freiherrn geschickt¹⁶⁸. Dabei zog man allerdings auch einen Misserfolg bei von Hügel in Betracht und erwog, in diesem Fall eine eigene Deputation zu Bernadotte zu senden, um den Abzug der französischen Truppen aus Mergentheim zu erreichen¹⁶⁹. Im März 1806 reiste Hofrat Handel nach München zu Kriegsminister Berthier¹⁷⁰. Außerdem schickte man Hofrat Herzberger zu General Treilhard, der die französische Kavallerie befehligte, die in Mergentheim und Umgebung einquartiert worden war. Treilhard berief sich auf Anordnungen Bernadottes; diese Quartiere seien ihm zugewiesen worden, und ohne Order könne er nichts machen. So beschloss die Mergentheimer Regierung Herzberger zu Mortier nach Feuchtwangen bzw. zu Bernadotte nach Ansbach zu senden¹⁷¹. Bei Marschall Mortier konnte Herzberger nichts erreichen, da sich dieser gleichfalls auf höhere Befehle berief. In Ansbach bei Marschall Bernadotte schien Herzberger erfolgreicher zu sein. Zwar war es ihm nicht möglich bei Bernadotte direkt vorzusprechen, da dieser erkrankt war, aber der Marschall versprach, das französische Militär binnen fünf bis sechs Tagen aus Mergentheim abzuziehen, da es sich bei den Einquartierungen auf Deutschordensgebiet um einen Irrtum gehandelt habe¹⁷². Obwohl sich das Versprechen Bernadottes günstig für den Orden anhöre, musste man alsbald feststellen, dass der Marschall nach militärischen Erfordernissen entschied. Hofrat Herzberger bemühte sich darum, dass das Tauberoberamt und das Obervogteiamt Virnsberg von Einquartierungen verschont blieben. Er erhielt sogar eine schriftliche Erklärung des Divisionsgenerals und Chefs de l'Etat Major General Berthier, dass Bernadotte auf Ehrenwort die Befreiung von den Einquartierungen versichere, Virnsberg jedoch aus militärischen Rücksichten und aufgrund seiner geographischen Lage nicht verschont werde¹⁷³. Die Franzosen ließen sich mit der Einlösung von Bernadottes Zusicherung Zeit. Die Deutschordensregierung wollte sich erneut an von Hügel wenden, damit dieser bei Mortier und Bernadotte den Abzug des Militärs erreiche. Gleichzeitig beauftragte man Herzberger nochmals nach Ansbach zu Bernadotte aufzubre-

167 Bd 303, 3. 3. 1806, Nr. 702.

168 Ebd., 14. 3. 1806, Nr. 801. Die Deputation, die nach Würzburg zu von Hügel reiste, bestand aus dem Freiherrn von Zobel, dem Geheimen Rat Polzer und dem Freiherrn von Kleudgen.

169 Bd 303, 5. 3. 1806, Nr. 722.

170 Ebd., 14. 3. 1806, Nr. 815.

171 Ebd., 5. 3. 1806, Nr. 722.

172 Ebd., 7. 3. 1806, Nr. 761.

173 Ebd., 21. 3. 1806, Nr. 868.

chen¹⁷⁴. Doch wenig später meldete Herzberger nach Mergentheim, dass er nichts habe erreichen können. Daraufhin wurde Herzberger ein Bericht über die Einquartierungslast gesandt, um damit erneut zu versuchen eine Erleichterung zu erreichen¹⁷⁵. Die Hoffnung auf einen gänzlichen Abzug des französischen Militärs hatte die Regierung in Mergentheim zu diesem Zeitpunkt offenbar aufgegeben. Es ging inzwischen vor allem um die Milderung der Bürden, die der Unterhalt der Truppen mit sich brachte. Wie hart es die Deutschordensgebiete dabei traf, soll am Beispiel Virnsberg dargestellt werden, das Ende März 1806 sehr über die zunehmende Beschwerne durch die Einquartierungen klagte¹⁷⁶. Ende April war noch keine Besserung der Situation in Sicht. Herzberger begab sich nach Virnsberg, um sich ein Bild vom Zustand vor Ort zu machen und versuchte weiterhin bei Bernadotte Verbesserungen zu erreichen¹⁷⁷. Das Amt hatte sich inzwischen an den Obristen gewandt, der in Ansbach ebenfalls um eine zumindest teilweise Verlegung der Truppen bat. Den Ordensbeamten schien es gelungen zu sein, ein günstiges Verhältnis zu den französischen Offizieren herzustellen. Dies lässt der Umstand vermuten, dass den Soldaten Plünderungen untersagt worden waren und Übergriffe auf die Bevölkerung bestraft wurden. Hofrat Herzberger war der Meinung, dass sich auf der lokalen Ebene kein Fortschritt mehr erzielen lasse. Man müsse versuchen in Paris, Wien und München bessere Bedingungen für die Deutschordensgebiete zu erlangen. Der Hochmeister war bereits mehrfach unterrichtet worden, und an Kriegsminister Berthier hatte man ebenfalls Schreiben gesandt¹⁷⁸. Von Berthier konnte keine Hilfe erwartet werden, er verwies auf die Maßgaben des Marschalls Bernadotte¹⁷⁹. In Virnsberg bemühte sich Herzberger derweil hartnäckig um eine Besserung der Umstände. Die Generäle Tilli und Chaudron Rousseau hatten versprochen sich vor Ort über die unhaltbaren Zustände zu informieren, hielten den vereinbarten Termin allerdings nicht ein. Auch ein zugesagtes neues Treffen kam nicht zustande¹⁸⁰. Diese Begebenheit macht deutlich, dass die Deutschordensvertreter sich gegenüber den Franzosen in der Position der Bittsteller befanden. Herzberger schilderte, wie er versuchte die Gesuche der Ordensregierung durchzusetzen, nämlich mit *bitten und schmeicheln*¹⁸¹. Die Situation in Virnsberg blieb angespannt, Mitte Juni unter-

174 Ebd., 24. 3. 1806, Nr. 903.

175 Ebd., 28. 3. 1806, Nr. 918.

176 Ebd., 28. 3. 1806, Nr. 915.

177 Bd 304, 28. 4. 1806, Nr. 1147. Vgl. hierzu auch 28. 4. 1806, Nr. 1154. Aus Ellingen kam die Mitteilung, wie sehr man dort unter der Einquartierung der französischen Truppen litt. In der Lateinschule der Gemeinde befand sich ein französisches Lazarett, und insbesondere die Offiziere stellten erhebliche Forderungen. Vgl. hierzu auch 28. 5. 1806, Nr. 1404.

178 Bd 304, 9. 5. 1806, Nr. 1262.

179 Ebd., 12. 5. 1806, Nr. 1274.

180 Ebd., 14. 5. 1806, Nr. 1292. Das Amt Virnsberg musste 695 Personen und 88 Pferde versorgen. Die beiden Generäle hatten in Aussicht gestellt eventuell die Einquartierungen um die Hälfte zu reduzieren. 19. 5. 1806, Nr. 1332.

181 Ebd., 9. 5. 1806, Nr. 1262.

richtete das Amt den Hofrat in Mergentheim über die desolote Finanzlage. Da sich Mergentheim außer Stande sah dem Amt Virnsberg mit Geldmitteln auszu-
helfen, konnte man dort nur versuchen erneut Geld bei den Untertanen einzutreiben.
Falls dies nicht reichen sollte, um die dringendsten Gläubiger zu befriedigen,
müsste ein Kredit aufgenommen werden. Dies wollte der Orden möglichst vermeiden,
aber aufgrund der bedrückenden Umstände gestattete die Regierung in Mergentheim
den Gemeinden des Amts auf die Gemeindemittel eine Anleihe aufzunehmen¹⁸². Im
selben Monat wandte sich das Obervogteiamt wiederum an den Mergentheimer Hofrat,
denn von Erleichterungen konnte immer noch nicht die Rede sein. Da man sich nicht
selbst direkt nach Ansbach wenden wollte, ersuchte man die Regierung um Anweisungen.
Dem Amt wurde empfohlen sich an Ort und Stelle für eine Erleichterung der Einquartierungslast
einzusetzen und zu versuchen, mit Hilfe der Nachbarn eine Milderung der Last zu erzielen¹⁸³.
Im Juli 1806 war die Situation nach wie vor unverändert. Hofrat Schrodt meinte,
dass die angeordnete Verlegung von vier Kompanien aus dem Obervogteiamt Virnsberg
und des Stabsquartiers aus dem Schloss durch *reelle Erkenntlichkeiten* in Ansbach
zurückgestellt worden seien. Von Seiten des Ordens solle man erneut in Ansbach
vorstellig werden, da die Bedingungen im Amt sich unausgesetzt verschlechterten¹⁸⁴.
Mitte Juli 1806 zogen endlich Truppenteile aus dem Amt Virnsberg ab, so dass eine
gewisse Entspannung zu verzeichnen war¹⁸⁵. Die Deutschordensregierung verzichtete
darauf, auf weitere Truppenverlegungen zu drängen, da man mit dem bereits erreichten
zufrieden sein konnte und man sich nicht den Unmut der Nachbarn zuziehen wollte.
Es konnte schließlich dazu führen, dass dem Deutschordensgebiet wieder eine höhere
Einquartierungslast zugeschoben wurde. Außerdem konnte Mergentheim keine Geldgeschenke
an einflussreiche Personen in Ansbach verteilen, zumindest nicht in dem Umfang, wie
es wohl üblich war, um sich von der Last der Einquartierungen freizukaufen¹⁸⁶.
Am 1. August berichtet das Virnsberger Amt über einen Quartierstand von 410

182 Ebd., 16. 6. 1806, Nr. 1604. Die beiden Ordensbeamten in Virnsberg schienen nicht gut zusammen zu arbeiten und wurden dafür von der Mergentheimer Regierung gerügt. Die Regierung drohte außerdem damit, auf Kosten der Beamten einen *Commissarius* zu entsenden und den Hochmeister zu unterrichten, falls die beiden sich künftig nicht gegenseitig unterstützten.

183 Ebd., 25. 6. 1806, Nr. 1685.

184 Bd 305, 4. 7. 1806, Nr. 1787.

185 Ebd., 14. 7. 1806, Nr. 1874. Hofrat Schrodt berichtete aus Virnsberg, dass am 12. 7. 1806 das Stabsquartier des 54ten Infanterieregiments das Amt verlassen habe und dass in der Tat 50 Mann inklusive der Offiziere und 26 Pferde abgezogen seien.

186 Ebd., 18. 7. 1806, Nr. 1925. Hofrat Schrodt wies erneut auf die gängige Praxis hin, mit Erkenntlichkeiten die Verlegung von Truppen zu verhindern bzw. zu beschleunigen, je nach Perspektive. Hofrat Herzberger soll dem französischen General Chaudron gegenüber auch ein Geschenk in Aussicht gestellt haben, allerdings nur, wenn alle französischen Soldaten aus dem Amt Virnsberg abgezogen würden. Schrodt warnte vor einem erneuten Anstieg der Einquartierungslast, falls dieses Versprechen nicht eingehalten werde. Dies ist ein Hinweis darauf, wie beschränkt die Mittel des Ordens waren.

Mann und 32 Pferden¹⁸⁷. Die Verhältnisse in Virnsberg wandelten sich bald darauf jedoch erneut zu Ungunsten des Deutschen Ordens. Ende Juli 1806 ließ der Obervogt Karg aus Virnsberg dem Hofrat in Mergentheim übermitteln, dass die Kommende am 30. Juli 1806 von Bayern in Besitz genommen wurde. Der bayerische Kommissär verfügte über die Abschrift eines Schreibens des Marschalls Bernadotte an den bayerischen Generallandeskommissär von Thürheim. Bayern beanspruchte offenbar nicht nur die Landeshoheit, sondern forderte auch den Besitz des Ordens ein. Ihr Protest nutzte den Ordensbeamten nicht, sie wurden in die Pflicht genommen. In Mergentheim reagierte man auf diese Nachricht auf die bekannte für die Ordensregierung einzig mögliche Weise: An das bayerische Generallandeskommissariat in Ansbach wurde ein Protestschreiben gesandt, in dem man sich auf den Artikel XII des Preßburger Friedens berief; der Hochmeister und Freiherr von Ulrich in Paris wurden über die Inbesitznahme informiert; der Obervogt Karg wurde über die von der Regierung in Mergentheim getroffenen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt und für seinen Protest gegen die bayerische Okkupation gelobt; ansonsten blieb nichts anderes übrig, als sich zumindest vorerst zu fügen¹⁸⁸. Anfang August wurden durch die Bayern nicht nur alle herrschaftlichen Diener, die Geistlichkeit, die Ortsvorstände und Gemeindepotierten verpflichtet, sondern auch die herrschaftlichen Gelder und Kassen vereinnahmt. Begründet wurde dies damit, dass der Deutsche Orden die Grundsätze und Staatsverhältnisse der Krone Bayerns nicht anerkannte und damit den Landesschutz gekündigt habe. Derartige Besitzungen gingen daher gänzlich mit allen hohen und niederen Rechten, die der Orden besaß, an Bayern¹⁸⁹. Offen bleibt die Frage, ob die Inbesitznahme von Virnsberg anders verlaufen wäre, wenn die Deutschordensregierung keinen Protest eingelegt hätte. In Anbetracht der Erfahrungen mit vorherigen Okkupationen erscheint dies eher unwahrscheinlich. Die vermeintlich eindeutige Situation in Virnsberg stellte sich bald jedoch als keineswegs eindeutig heraus, denn noch im selben Monat erhielt man in Mergentheim die Meldung des Obervogteiamts, dass die bayerische Besitznahme-Kommission wieder gegangen war, eigentlich doch nur die Landeshoheit von der Besitznahme betroffen sei und der Orden sich wie andere mediatisierte Stände dem bayerischen Schutz unterwerfen solle¹⁹⁰. Die unklaren Verhältnisse erschwerten für den Deutschen Orden zweifellos das Abwägen von adäquaten Reaktionen auf das Verhalten der Okkupanten. Jedenfalls schaltete sich Freiherr von Ulrich wegen der bayerischen Besitzergreifungen ein¹⁹¹. Die Regierung in Mergentheim wurde über seine Aktivitäten stets auf dem Laufenden gehalten.

187 Bd 305, 1. 8. 1806, Nr. 2071.

188 Ebd., 31. 7. 1806, Nr. 2064.

189 Ebd., 6. 8. 1806, Nr. 2119.

190 Ebd., 20. 8. 1806, Nr. 2269.

191 Ebd., 3. 9. 1806, Nr. 2362. Vgl. hierzu auch 10. 9. 1806, Nr. 2426. Freiherr von Ulrich wurde in Paris auch wegen der Inbesitznahme der rechtsrheinischen Gebiete der Ballei Koblenz beim Ministerium für auswärtige Angelegenheiten vorstellig.

Sorgen und Nöte des Alltags

Neben den immensen Herausforderungen, die sich durch die kriegerischen Auseinandersetzungen ergaben und mit denen sich die Deutschordensregierung befassen musste, traten die alltäglichen Probleme zwar in den Hintergrund, doch sie verschwanden nicht. Der Deutschordensstaat war kein Paradies. Auch im Fürstentum Mergentheim geschahen Gewaltverbrechen¹⁹² und andere Missetaten¹⁹³. Immer wieder wurden Einbrüche und Diebstähle gemeldet¹⁹⁴. Einzelne Personen wurden überfallen, wie etwa ein Mann aus Krautheim, dem Spitzbuben am hellen Tage auf dem Weg zwischen Assamstadt und Lustbronn 11 Gulden raubten¹⁹⁵. Die Untersuchung des Überfalls ließ das Amt Wachbach in keinem guten Licht erscheinen, denn der Hofrat in Mergentheim war von der fürstlich Salm-Krautheimischen Regierung zu Gerlachsheim über den Vorfall informiert worden und nicht von dem zuständigen Deutschordensamt. In seinem Bericht zweifelte Hofrat Herzberger an, dass es zu derartigen Verbrechen kommen könne, wenn das Amt Wachbach seine Dorfwache ordentlich durchführte. Er unterstellte dem Amt, dass es sich nicht ausreichend um die Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit kümmerte¹⁹⁶. Das Amt verwahrte sich gegen den Vorwurf der Fahrlässigkeit, es sei kein Überfall angezeigt worden, das Amt daher unschuldig, was die Vernachlässigung seiner Pflichten anging. Der Hofrat in Mergentheim beschloss, sich mit der Regierung in Gerlachsheim in Verbindung zu setzen und die Verhörprotokolle anzufordern, um zu klären, ob das Amt Wachbach seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt hatte oder nicht. Darüber hinaus kritisierte man in Mergentheim die ungehörige Art, in der das Amt sein Rechtfertigungsschreiben verfasst hatte¹⁹⁷. Die Überprüfung ergab schließlich, dass sich der Überfall an der Grenze der Lustbronner Gemarkung ereignet hatte, wobei Hofrat Herzberger nochmals darauf hinwies, wie seltsam es sei, dass der Vorfall dem Rat Behsel und dem Schultheiß unbekannt geblieben war. Das Amt erhielt einen Verweis und wurde ausdrücklich ermahnt, künftig keine Anzüglichkeiten mehr in Berichten zu vermerken, ansonsten werde man dem Hochmeister darü-

192 Bd 304, 30. 5. 1806, Nr. 1422. Ein Untertan aus Althausen hatte seinen Bruder in Edelfingen niedergeschlagen und besinnungslos liegengelassen. Die Regierung ordnete die Untersuchung des Vorfalls an. Bd 314, 23. 12. 1808, Nr. 2458. Ein Schreiner geselle war auf dem Weg vom Wirtshaus nach Hause erstochen worden. Verdächtige Personen wurden festgenommen.

193 Vgl. hierzu z. B. StAL B 233; Bd 309, 22. 7. 1807, Nr. 1682; 3. 8. 1807, Nr. 1797; 16. 9. 1807, Nr. 2143; Bd 310, 7. 10. 1807, Nr. 2331; 23. 11. 1807, Nr. 2674; 27. 11. 1807, Nr. 2725. Inhaftierung eines Ehepaares wegen des Verdachts auf Falschmünzerei und Untersuchung des Falls.

194 Vgl. hierzu z. B. Bd 307, 7. 1. 1807, Nr. 51; Bd 308, 1. 4. 1807, Nr. 718; Bd 309, 1. 7. 1807, Nr. 1528; 17. 8. 1807, Nr. 1904; 18. 9. 1807, Nr. 2184; Bd 310, 4. 11. 1807, Nr. 2515; Bd 312, 22. 4. 1808, Nr. 793; Bd 313, 8. 8. 1808, Nr. 1610; 29. 8. 1808, Nr. 1737; Bd 314, 9. 12. 1808, Nr. 2380.

195 Bd 307, 16. 1. 1807, Nr. 121.

196 Ebd., 23. 1. 1807, Nr. 204.

197 Ebd., 13. 2. 1807, Nr. 347; 23. 02. 1807, Nr. 471.

ber berichten¹⁹⁸. Derartige Episoden machen deutlich, dass zwischen der Deutschordensregierung und den Deutschordensämtern nicht immer Harmonie herrschte und es durchaus zu Meinungsverschiedenheiten kam. Diese Diskrepanzen scheinen jedoch zu einem guten Teil personenabhängig gewesen zu sein¹⁹⁹. Das weitaus schwerwiegendere Problem als einzelne Diebstähle, dürften die umherziehenden Räuberbanden gewesen sein, die teilweise sehr gewalttätig vorgingen²⁰⁰. Nach Überfällen solcher Banden erfolgte die Benachrichtigung der Nachbarstaaten bzw. der benachbarten Behörden. Um dem Übel beizukommen, führten zu einem bestimmten vorher festgesetzten Tag die Ämter der Gegend, in der das Verbrechen geschehen war, gemeinsam Streifen auf der Suche nach verdächtigen Personen durch. Die Deutschordensregierung bzw. auf ihre Anordnung hin die Deutschordensämter beteiligten sich regelmäßig daran²⁰¹.

Zu den Alltagssorgen der Bevölkerung zählte auch die Qualität der Nahrungsmittel. So war das Brot immer wieder von schlechter Qualität, was scheinbar damit zusammenhing, dass der eine oder andere Bäcker schlechtes Mehl aus billiger Frucht verwendete. Es oblag dem Stadtgericht, die Umstände, die die schlechte Brotqualität bedingten, zu klären²⁰². Im Juli 1808 bat die Bäckerzunft um Erhöhung der Brottaxe, der Antrag wurde von der Regierung abgelehnt. Das Stadtgericht wurde aber gleichzeitig angewiesen auf die Qualität des Brotes zu achten. *Anbei wäre zugleich dem Stadtgericht zu bemerken, vorzüglich aufmerksam zu sein, daß kein schlechtes Brot gebacken werde und diejenige Bäcker, so hierinnen falls betreten würden, zur scharfen Strafe zu ziehen*²⁰³. Die Kontrolle über den ordnungsgemäßen Verkauf von Waren entsprechend der gültigen Taxe

198 Ebd., 23. 3. 1807, Nr. 705.

199 Bd 314, 17. 10. 1808, Nr. 2060. Hofrat Herzberger berichtete, dass man aufgrund des Mangels an Pferden in der Stadt Tiere von den Ämtern benötigt hatte, um den Vorspann für den König von Württemberg leisten zu können. Das Amt Wachbach hatte dabei seine Pflicht so schleppend erfüllt, dass man sich erheblichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt gesehen hätte, wenn seine Majestät nicht mit großer Verspätung eingetroffen wäre. Da das Amt sich in ähnlichen Fällen schon oft so gemächlich gezeigt habe, beantragte Herzberger es wegen dieser Nachlässigkeit mit einer Geldstrafe von 5 Reichstalern zu belegen, damit es in Zukunft seinen Obliegenheiten besser nachkomme. Die Regierung genehmigte den Antrag Herzbergers.

200 Vgl. hierzu z. B. Bd 307, 13. 2. 1807, Nr. 338.

201 Vgl. hierzu ebd., Nr. 404. Neben der Bestätigung die Streife durchgeführt zu haben, stellte das Amt Neuhaus den Antrag, 40 Gewehre vom Kontributionsamt an die Gemeinden verteilen zu lassen zur Gewährleistung der Sicherheit. Die Ordensregierung genehmigte den Antrag mit der Mahnung, die nötige Vorsicht walten zu lassen. Bd 307, 23. 2. 1807, Nr. 476. Das Amt Balbach hatte die Streife ebenfalls durchgeführt und bat gleichfalls um Gewehre, die an Untertanen verteilt werden sollten, die damit umgehen konnten. Bd 307, 4. 3. 1807, Nr. 569. Die Ämter Neuhaus und Balbach erhielten die gewünschten Gewehre vom Kontributionsamt. Bd 307, 27. 2. 1807, Nr. 520. Das Amt Wachbach hatte die Steife auch durchgeführt. Bd 309, 6. 7. 1807, Nr. 1547. An Streifen beteiligte sich auch die Militärkompanie von Mergentheim. Bd 313, 16. 9. 1808, Nr. 1840. Eine Räuberbande setzte sich u. U. aus 30 bis 40 Personen zusammen. Bd 314, 9. 12. 1808, Nr. 2358; Bd 315, 24. 2. 1809, Nr. 327; 17. 3. 1809, Nr. 491. Räuberbanden blieben ein Problem.

202 Bd 304, 16. 6. 1806, Nr. 1603.

203 Bd 313, 15. 7. 1808, Nr. 1451.

oblag den Schätzern. So zeigten Schätzer beim Amt Neuhaus verschiedentlich Bäcker an, die schlechte oder zu leichte Brote verkauften. Die Bäcker wurden auf dem Amt verhört, ihre Aussagen protokolliert und da ihre Rechtfertigungen für die Verstöße in der Regel nicht glaubhaft waren, zu Geldstrafen verurteilt²⁰⁴. So rechtfertigte sich beispielsweise im August 1806 ein Bäcker aus Apfelbach damit, dass aufgrund von überraschenden Einquartierungen man zu sehr zum Backen gedrängt worden sei und seine Frau deswegen zu leichte Gewichte eingelegt habe. Als sie den Fehler bemerkten, hätte man aus Zeitnot die bereits geformten Brotlaibe nicht mehr zusammen werfen können. Der Bäcker verwies zudem auf die Tatsache, dass der Gemeinde kein Schaden entstanden sei, da die zu leichten Brote ausschließlich an Soldaten abgegeben wurden. Der Argumentation des Bäckers folgte das Amt jedoch nicht und verhängte eine Geldstrafe, mit dem Hinweis, dass im Wiederholungsfalle neben der üblichen Strafe der Betrug im Wochenblatt bekannt gemacht würde²⁰⁵. Als der Schätzer von Markelsheim im April 1808 einen Bäcker beim Amt wegen zu leicht gebackener Brote anzeigte, versuchte der Beschuldigte ebenfalls seiner Ehefrau den Fehler anzulasten. Wie im Allgemeinen üblich musste jedoch auch dieser Bäcker eine Geldstrafe zahlen²⁰⁶. Interessant ist in diesem Zusammenhang, indirekte Belege dafür zu finden, dass die Ehefrauen von Handwerkern mitarbeiteten und sich nicht nur um Hauswesen und Kinder kümmerten. Die Beschaffenheit des Bieres im Mergentheimer Fürstentum ließ ebenfalls zu wünschen übrig. Im Juni 1806 beschäftigte sich der Hofrat mit der Klage gegen einen hiesigen Bierbrauer, der in Mergentheim schlechtes Bier verkaufte und auswärts gutes. Wegen des Verkaufs verhängte die Regierung sofort eine Strafe und die beanstandete Qualität des Bieres wurde durch Hofrat Herzberger, Hofmedicus Bottinger und den Hofapotheker Merz untersucht²⁰⁷. Da sich bei der Untersuchung herausstellte, dass das Bier sauer und schal war, mit einem nachteiligen Einfluss auf die Gesundheit, erhielt der Bierbrauer eine weitere Strafe²⁰⁸. Die Qualität des Bieres beschäftigte den Hofrat auch noch zu Beginn 1809. Um die Bevölkerung ausreichend mit gutem Bier versorgt zu sehen, hatte die Regierung die Einfuhr aus anderen Staaten erlaubt. Gegen diese Genehmigung legten die Bierbrauer auf Deutschordensgebiet im Januar 1809 Beschwerde ein, da sie die Untertanen hinreichend mit dem Getränk versehen könnten²⁰⁹. Die Erlaubnis zur Einfuhr blieb jedoch bestehen, das Tauberoberamt bzw. das von dem Amt beauftragte Stadtge-

204 Bd 647, 25. 5. 1807, Nr. 266 und Nr. 267; Bd 648, 6. 7. 1807, Nr. 365.

205 Bd 646, 8. 8. 1806, Nr. 334. Da im August zwei Bäcker zu leichte Brote an das Militär lieferten, lag für das Amt der Verdacht nahe, dass eine wechselseitige Verabredung vorlag.

206 Bd 649, 8. 4. 1808, Nr. 213.

207 Bd 304, 18. 6. 1806, Nr. 1648.

208 Ebd., 23. 6. 1806, Nr. 1677. Bd 305, 4. 7. 1806, Nr. 1792. Das Stadtgericht zeigte den Vollzug der Strafe für den Bierbrauer an.

209 Bd 315, 27. 1. 1809, Nr. 186.

richt sollte die Qualität des von den hiesigen Bierbauern hergestellten Bieres überprüfen²¹⁰.

Dass die Deutschordensuntertanen Hunger litten, wird weder in den Hofratsprotokollen noch in den Protokollen der Ämter thematisiert; es finden sich jedoch indirekte Belege dafür. So wurde schlechtes oder zu leichtes Brot, das nicht verkauft werden durfte, nicht weggeworfen, sondern unter der armen Bevölkerung verteilt²¹¹. Im Zusammenhang mit anderen Vorkommnissen konnte das Thema Hunger auch zur Sprache kommen. So erzählte ein Ordensuntertan im Mai 1808 auf dem Amt Wachbach, wo er eine Aussage zu einer Begebenheit machen sollte, dass er am Vortag nüchtern zur Feldarbeit gegangen sei, aber vor Schwäche nicht lange habe arbeiten können²¹². Die herrschende Not lässt sich zudem aus den Bittgesuchen von Bürgern, die beim Mergentheimer Hofrat eingereicht wurden, erahnen²¹³. Immer wieder gingen Gesuche um Unterstützung ein, oder um die Befreiung von Steuern. Bei alten Bürgern wie beispielsweise einem 80 Jahre alten Küfer aus Markelsheim, der sein Handwerk nicht mehr ausüben konnte, wurden in der Regel die Anträge bewilligt²¹⁴. Eine allumfassende Mildtätigkeit kannten jedoch weder der Hofrat noch der Hochmeister, Eingaben um die Bewilligung von Unterstützungen wurde keineswegs immer stattgegeben²¹⁵. Prinzipiell musste jede Gemeinde sich um die Armen im Ort kümmern. Als beispielsweise das Amt Wachbach um Hilfe aus einer Stiftung für einen an Epilepsie Erkrankten aus Rengershausen nachsuchte, mit der Begründung, das Gemeindevermögen sei dafür zu gering, wurde dies vom Hofrat abgelehnt. Das Amt wurde vielmehr angewiesen für angemessene Maßnahmen zu sorgen, damit der Bittsteller einen Beitrag zu seinem dürftigen Lebensunterhalt empfangen. Wenn es nicht möglich sei, dies aus Rengershausener Gemeindemitteln zu bestreiten, könne z. B. durch eine Gabe der Gemeindemitglieder geholfen werden²¹⁶.

Die Bürger baten allerdings nicht immer nur um materielle Unterstützung, der Hofrat fasste sich wiederholt mit Anträgen zur Befreiung von der Fron. Alte Bürger, die bereits jahrzehntelang Frondienste geleistet hatten, konnten mit der Erfüllung ihrer Bitte rechnen²¹⁷. Neben den üblichen Frondiensten in Friedenszeiten gab es die Kriegsfronden, zu denen auch Vorspanndienste oder Botengänge zählten. Um den Untertanen keinen Anlass für begründete Beschwerden zu

210 Ebd., 27. 3. 1809, Nr. 546.

211 Bd 648, 6. 7. 1807, Nr. 365; Bd 649, 8. 4. 1808, Nr. 213.

212 Bd 702, 14. 5. 1808, Nr. 110. Es herrschte Mangel an Brot.

213 Vgl. hierzu z. B. Bd 310, 4. 11. 1807, Nr. 2521; Bd 308, 29. 5. 1807, Nr. 1244. Vgl. z. B. auch Bd 308, 3. 6. 1807, Nr. 1278. Frauen, die darum baten, eine Fornikationsstrafe von einer Geld- in eine leibliche Strafe umzuwandeln, geben als Grund in der Regel ihre bedürftige Situation an.

214 Bd 306, 10. 10. 1806, Nr. 3094.

215 Bd 310, 9. 10. 1807, Nr. 2346 und Nr. 2348; 12. 10. 1807, Nr. 2370; Bd 310, 16. 12. 1807, Nr. 2878. In den Fällen, in denen bekannt war, dass der Bittsteller ein Verschwender oder Trinker war, wurden die Gesuche *glatterdings* abgelehnt.

216 Bd 308, 13. 5. 1807, Nr. 1089.

217 Vgl. hierzu z. B. Bd 305, 18. 7. 1806, Nr. 1926; 3. 9. 1806, Nr. 2378.

geben, war die Deutschordensregierung bemüht, die Belastungen für die einzelnen Gemeinden auszugleichen, auch im Hinblick auf die zu erbringenden Steuern²¹⁸. Trotzdem kam es zu Unstimmigkeiten bei der gerechten Aufteilung der Kriegsfronden. Im April 1808 berichtete das Amt Neuhaus von einer derart heftigen Debatte um den gerechten Ausgleich der erbrachten Leistungen zwischen denjenigen Markelsheimern, die Fuhrfronden verrichteten und denjenigen, die Botendienste erfüllten, dass die Versammlung zur Vermeidung von Übergriffen beendet werden musste. Da keine Einigung erreicht wurde, machte das Amt einen Vorschlag zur Vergütung und fragte in Mergentheim an, ob die Empfehlung genehmigt werde²¹⁹. Die Mergentheimer Regierung bestätigte die Gültigkeit der bestehenden Verordnung, nach der man sich richten müsse, damit keine Klasse der Untertanen gegenüber einer anderen über Gebühr belastet werde und dadurch Grund zur Beschwerde habe. Das Amt sollte deswegen nochmals versuchen eine gütliche Übereinkunft zwischen den Bauern und Heckern²²⁰ von Markelsheim herbeizuführen. Falls dies nicht gelänge, bliebe es dem Amt überlassen, nach seinem Ermessen eine Summe zum ordnungsgemäßen Ausgleich der erbrachten Leistungen zu bestimmen. Außerdem wies der Hofrat das Amt an, in Zukunft bei Zusammenkünften *tumultorische Auftritte* nicht mehr zu dulden und bei Zuwiderhandlungen die Unruhestifter mit einer Strafe zu belegen²²¹. Die Mergentheimer Regierung verübelte den Untertanen nicht die Beschwerdeführung, wohl aber das ungehörliche Benehmen.

Neben den bereits beschriebenen Gewalttätigkeiten, denen sich die Bevölkerung ausgesetzt sah und die oft eher indirekte Folgen des Kriegs waren, widerfuhr den Bürgern Leid auch als direkte Kriegsfolge. Auseinandersetzungen zwischen französischen Soldaten und Deutschordensuntertanen kamen zwar vor, doch wenn man den Umfang und die Anzahl der Berichte mit denen über andere Probleme, wie etwa Einquartierungen oder Okkupationen in Vergleich setzt, so scheinen gewalttätige Konflikte nicht ausgefert zu sein²²². Fälle wie der des Balbacher Amtmanns, der im September 1808 den Hofrat über Misshandlungen durch das durchziehende französische Militär informierte, dürften eher die Ausnahme gewesen sein²²³. Die Regierung von Mergentheim war immer bestrebt

218 Bd 308, 29. 5. 1807, Nr. 1249.

219 Während Fuhrfronden, die die Bauern leisteten, aufgezeichnet wurden, war dies bei den Botengängen nicht der Fall. Es fehlten somit die Belege für die Dienste der Hecker (Winzer). Sie konnten somit auch kaum nachweisen, wie oft sie eingesetzt wurden und wie groß ihre Verluste durch entgangenen Verdienst (Tagelohn) waren.

220 hier Winzer.

221 Bd 312, 4. 4. 1808, Nr. 639.

222 Bd 305, 27. 8. 1806, Nr. 2355. In einem Wirtshaus in Ödheim kam es zu einer Schlägerei zwischen französischen Soldaten und Bürgersleuten. In Offenau habe ein französischer Grenadier einen Bürger vor einem Wirtshaus erstochen.

223 Bd 313, 5. 9. 1808, Nr. 1781. Der Amtmann von Balbach war nicht in der Lage gewesen, den vom französischen Militär verlangten Vorspann zu stellen. Daraufhin hatten die Franzosen ihn arretiert und unter Misshandlungen und Drohungen zu Fuß bis in die Nähe von Boxberg fortgeschleppt.

gewesen, im Vorfeld durch ein gutes Verhältnis zu den Offizieren Ausschreitungen gegen die Bevölkerung möglichst zu vermeiden, kam es aber trotzdem dazu, dann war man sich bewusst, dass eine Beschwerde bei der Armeebehörde kaum einen Nutzen hatte. Dies galt zweifellos auch für die Gewalt gegenüber Frauen. Es kam zu Vergewaltigungen; man muss sicher von einer gewissen Dunkelziffer ausgehen, denn in den Protokollen werden fast ausschließlich die Fälle vermerkt, bei denen die Frau schwanger geworden war²²⁴. Die Aufzeichnungen vermitteln den Eindruck, dass es nicht zu übermäßigen Gewalttätigkeiten kam. Von einer Systematik, d. h. Vergewaltigungen als Mittel der Kriegsführung, wie es von kriegerischen Konflikten des 20. und 21. Jahrhunderts bekannt ist, kann sicher nicht die Rede sein. Eine andere Form der Gewaltanwendung erfuhren wehrfähige Männer. Zwangsrekrutierungen waren den Deutschordensuntertanen unbekannt, in den okkupierten Gebieten lernten sie sie kennen²²⁵. Junge Männer die sich dem durch Flucht entzogen, wurden als Deserteure betrachtet, so wie ein Mann, der aus dem württembergisch okkupierten Ailringen stammte und sich im April 1807 im Gebiet des Amts Neuhaus aufhielt. Das zuständige württembergische Amt forderte seine Auslieferung. Die Regierung in Mergentheim ordnete an, dass das Amt Neuhaus den Betreffenden *unter der Hand* aus dem Amtsbezirk fortschaffen sollte. Dem württembergischen Amt sei zu antworten, dass die geforderte Person sich nicht mehr auf Deutschordensgebiet aufhalte und man auf keinen Fall einen Untertanen ausliefern würde²²⁶. Die Deutschordensregierung erkannte die württembergische Okkupation von Ailringen nicht an und betrachtete den Geflüchteten somit weiterhin als Deutschordensuntertan. Die Anweisung, den Mann aus dem Bezirk des Amts Neuhaus zu entfernen, war durchaus sinnvoll, da die württembergische Seite nicht unbedingt zimperlich handelte, wenn es darum ging, einen Burschen zum Militär zu ziehen. Dies belegt ein vom Amt Wachbach gemeldeter Vorfall im Februar 1808, als es zu einem württembergischen Übergriff auf Deutschordensgebiet kam, dessen Grund eine Zwangsrekrutierung war. Ein württembergischer Landreiter²²⁷ und vier Bauern aus Herbsthausen waren in das Haus eines Deutschordensuntertanen in Schönbühl eingedrungen und hatten die Auslieferung des Knechts gefordert, der aus dem Neuwürttembergischen stammte. Dem Knecht gelang es, als er abgeführt wurde, zu entkommen und flüchtete sich zum Bürgermeister des Orts. Die Mergentheimer Regierung legte Beschwerde bei der württembergischen Regierung in Stutt-

wo er freigelassen wurde. Die Ordensregierung nahm den Vorfall mit Bedauern zur Kenntnis und teilte dem Amtmann mit, dass es nicht in ihrer Macht liege, ihm Genugtuung zu verschaffen und das Geschehnis dem Schicksal zugeschrieben werden müsse.

224 Bd 310, 04. 12. 1807, Nr. 2785; Bd 700, 26. 07. 1806, Nr. 111; 28. 07. 1806, Nr. 113 und 12. 12. 1806, Nr. 195.

225 Vgl. hierzu Bd 307, 16. 01. 1807, Nr. 123; Bd 308, 13. 10. 1807, Nr. 843; Bd 311, 09. 03. 1808, Nr. 470.

226 Bd 308, 01. 04. 1807, Nr. 723.

227 Berittener Bedienter der Obrigkeit

gart ein²²⁸. Derartige Vorkommnisse blieben bei der Bevölkerung sicher nicht unbekannt, daher konnten sich die jungen Männer im Frühsommer 1809 zweifelsohne ausmalen, welche Konsequenzen die württembergische Konskription für sie nach sich zog.

Geldentwertung und die Folgen

Im Dezember 1807 musste sich der Hofrat mit einer Aussage des Stadtgerichts auseinandersetzen, die für die wirtschaftliche Basis des kleinen Fürstentums von erheblicher Bedeutung war. Einheimische Handelsleute berichteten, dass in den benachbarten Staaten die Münzen, die gemäß der Konvention²²⁹ einen Wert von sechs und drei Kreuzer besaßen, mit einem nicht höheren Wert als fünf und zwei Kreuzer angenommen würden. Auf den hiesigen Wochenmärkten akzeptierten die auswärtigen Besucher die Scheidemünzen²³⁰ ebenfalls nur noch um den geringeren Betrag. Das Stadtgericht zeigte die nachteiligen Folgen für die Deutschordensuntertanen auf. So waren die einheimischen Metzger und Bäcker, die Vieh und Früchte im Ausland kauften, möglicherweise gezwungen, die Münzen nicht mit ihrem alten vollen Wert abzurechnen. Blicke die alte Gültigkeit der Münzen auf Deutschordensgebiet erhalten, so müsse man damit rechnen, dass das Gebiet mit den andernorts abgewerteten Geldstücken überschwemmt würde und so ein immenser Verlust für die heimische Wirtschaft entstünde. Das Stadtgericht wurde von der Regierung beauftragt, unverzüglich in der Nachbarschaft offizielle Erkundigungen über den Sachverhalt einzuziehen²³¹. Die Nachforschungen des Stadtgerichts bei den Ämtern in Weikersheim, Bischofsheim und Blaufelden ergaben, dass in den Königreichen Bayern und Württemberg die Sechs- und Drei-Kreuzerstücke in der Tat mit einem nicht höheren Wert als fünf und zwei Kreuzer angenommen wurden, im Großherzogtum Baden allerdings noch der volle konventionsmäßige Betrag galt. Die Mergentheimer Regierung konnte sich nicht zu einer spürbaren Änderung der Währungsbewertung durchringen und ließ das Stadtgericht wissen, dass die Sechs-Kreuzermünzen weiterhin ihren angege-

228 Bd 311, 17. 02. 1808, Nr. 333. Bd 311, 24. 02. 1808, Nr. 416.

229 Vgl. hierzu *Elkar*: Die bayerisch-fränkische Währungsunion, in: 200 Jahre Franken in Bayern 1806–2006. Aufsätze zur Landesausstellung 2006 im Museum Industriekultur Nürnberg 4. April bis 12. November 2006. 2006, S. 34–38. Wie zahlreiche andere süddeutsche Staaten orientierte sich das Fürstentum Mergentheim an der so genannten Konventionswährung. Diese Währung war ein auf ein silbernes Münzgrundgewicht bezogenes System und ging im Ursprung auf einen zwischen Österreich und Bayern 1753 geschlossenen Münzvertrag zurück.

230 Vgl. hierzu *Elkar* (wie Anm. 229), S. 34–36. Mit Scheidemünzen sind die Münzen von geringem Wert wie Kreuzer, Pfennige und Heller gemeint, die für den täglichen Gebrauch von Wichtigkeit waren, im Gegensatz zu den großen Münzen, wie etwa dem Taler. Ihre Bedeutung lag vor allem auch in ihrer Verwendung als Wechselgeld. Da sich die Scheidemünzen oft nicht kostendeckend herstellen ließen gemäß den Münzordnungen, war ihr Materialwert vielfach mangelhaft.

231 Bd 310, 9. 12. 1807, Nr. 2834.

benen Wert behalten sollten und lediglich die Drei-Kreuzerstücke ohne Ausnahme auf zwei Kreuzer herabzuwerten waren. Die Bevölkerung sollte davon in Kenntnis gesetzt werden und das Stadtgericht gleichzeitig aufmerksam beobachten, ob neue Verfügungen in den benachbarten Ländern getroffen würden. Dann war der Hofrat sofort zu informieren²³². Das Kontributionsamt schilderte der Regierung gleichfalls die negativen Auswirkungen der Geldentwertung. Es herrschte ein allgemeines Misstrauen gegenüber den Scheidemünzen. Aus Unsicherheit nahmen einige Bürger nur solche Sechskreuzerstücke mit dem vollen Wert an, wenn dies auch in Frankfurt so gehandhabt wurde, andere akzeptierten die alten österreichischen Münzen mit dem geprägten Betrag, obwohl diese seitens der Deutschordensregierung abgewertet waren, ebenso wie in den bayerischen und württembergischen Gebieten. Daraus entstand laut Kontributionsamt ein ansehnlicher Schaden, da die alten Münzen im Deutschordensgebiet in großem Umfang auftauchten. Aus diesem Grund bat das Amt den Hofrat um entsprechende Anordnungen, damit der drohende Verlust für das Land abgewendet werde. Der Hofrat teilte dem Kontributionsamt mit, welche Anweisungen das Stadtgericht erhalten hatte und ließ es fürs erste dabei bewenden²³³. Die Bevölkerung war offensichtlich sehr verunsichert, da bedingt durch die vielfältigen Kontakte mit anderen Herrschaften und dadurch zwangsläufig mit unterschiedlichen Geldstücken die Verwirrung wachsen musste, wenn keine einheitliche Einschätzung des Geldwerts gegeben war. Im darauffolgenden Monat Januar bewahrheiteten sich die Befürchtungen des Stadtgerichts und des Kontributionsamts. In den benachbarten württembergischen und badischen Staaten wurde das Coburger Sechskreuzerstück wegen seiner minderwertigen Qualität lediglich mit einem Wert von vier Kreuzern angenommen. Infolgedessen wurde Mergentheim mit dieser Münzsorte geradezu überschwemmt, da man hier noch den vollen Wert akzeptierte. Des Weiteren hatte das Stadtgericht in Erfahrung gebracht, dass in den bayerischen und den württembergischen Gebieten fremde Kreuzerstücke nur einen halben Kreuzer galten und daher seit kurzem in der Residenzstadt die abgewerteten Münzen gehäuft auftauchten zum Schaden der einheimischen Bevölkerung. Das Stadtgericht schlug aus diesem Grunde vor, ebenfalls nur noch die bayerischen und württembergischen Kreuzer mit ihrem vollen Wert anzuerkennen, um den wechselseitigen Handel nicht zu beeinträchtigen. Die Regierung verfügte für alle Ämter, dass die Coburger Sechskreuzerstücke nur für vier Kreuzer anzunehmen seien. Wegen der übrigen Kreuzermünzen sollte in Erfahrung gebracht werden, wie in Würzburg verfahren wurde. Der Orden befand sich in einer besonders prekären Situation; es herrschte ein Mangel an eigenen Landeskreuzermünzen²³⁴. Der Deutsche Orden verfügte über keine eigene Prägean-

232 Bd 310, 21. 12. 1807, Nr. 2914.

233 Bd 310, 23. 12. 1807, Nr. 2937.

234 Bd 311, 11. 01. 1808, Nr. 72.

stalt, bis 1806 hatte Wertheim für ihn Münzen hergestellt²³⁵. Mit der Auflösung des Fränkischen Reichskreises 1806 als Folge der Auflösung des Reichs und der Mediatisierung der Grafschaft Wertheim scheint die Versorgung mit Münzgeld nicht mehr reibungslos funktioniert zu haben. Ende Januar 1808 bat das Stadtgericht den Hofrat eindringlich darum, eine Verordnung wegen der Abwertung der minderwertigen Scheidemünzen zu erlassen. Zwar habe das Großherzogtum Würzburg auch noch keine entsprechende Verordnung erlassen, aber man habe in Erfahrung gebracht, dass diese alsbald zu erwarten sei. Seit geraumer Zeit würden zudem in Würzburg bestimmte Münzen wie auch in den andern Nachbarstaaten nur noch für einen geringeren Betrag gehandelt. Nachdrücklich wies das Stadtgericht erneut darauf hin, dass Mergentheim mit in anderen Landen abgewerteten Geldstücken überschwemmt werde, die einheimischen Metzger, Bäcker und Handelsleute diese Münzen im Ausland aber nur mit Verlust umwechseln konnten.

Die Bürger halfen sich bereits selbst, indem sie bestimmte Münzen nicht mehr mit dem angegebenen Wert annahmen, obwohl die geltenden Regularien sie dazu verpflichteten. Die Regierung tat sich allerdings schwer mit einer entsprechenden Verordnung. Vorerst wollte man nichts ändern, zunächst sollte von den Behörden in Würzburg, Mannheim, Stuttgart und Ansbach die offizielle Bestätigung über die Abwertung der Münzsorten eingeholt werden²³⁶. Obwohl das Stadtgericht weiter auf eine Abwertung der minderwertigen Geldstücke drang, wollte die Deutschordensregierung die Antworten der angeschriebenen Behörden abwarten²³⁷. Nachdem die badische Regierung zu Mannheim, das Landgericht zu Aub für die großherzoglich würzburgischen Lande und die bayerische Kriegs- und Domänenkammer zu Ansbach auf die Mergentheimer Anfrage geantwortet hatten²³⁸, stellte Hofrat Herzberger der Regierung das Ergebnis der Recherchen vor und machte zugleich einen Vorschlag, wie man am aussichtsreichsten verfahren könnte. In den benachbarten Rheinbundstaaten hatte man verschiedene Scheidemünzen unterschiedlich abgewertet. Dies machte die Entscheidung für die Regierung schwierig. Um eine endgültige Verfügung zu erreichen, sollte der Hochmeister unterrichtet werden. Herzberger unterbreitete dem Hofrat eine provisorische Maßnahme zur Genehmigung. Dies war deswegen so wichtig, weil der Fastenmarkt vor der Tür stand und man Streitigkeiten und Prozesse über den Wert der Scheidemünzen vermeiden sollte. Das Konzept Herzber-

235 Vgl. hierzu *Elkar* (wie Anm. 229), S. 34. Die fünf im alten Fränkischen Reichskreis vorhandenen Prägeanstalten Würzburg, Schwabach, Bayreuth, Nürnberg und Wertheim prägten auch Münzen für andere Herrschaften.

236 Bd 311, 27.01. 1808, Nr. 175.

237 Bd 311, 03.02. 1808, Nr. 234.

238 Bd 311, 15.02. 1808, Nr. 311; 19.02. 1808, Nr. 360; 24.02. 1808, Nr. 399 und 14.03. 1808, Nr. 500. Die Antwort der württembergischen Oberregierung zu Stuttgart traf nach der Entscheidung des Mergentheimer Hofrats über den Umgang mit den abgewerteten Münzen ein, sie änderte jedoch nichts an dem Entschluss der Deutschordensregierung.

gers sah vor, die württembergischen, bayerischen, würzburgischen und badischen Scheidemünzen ihrem angegebenen Wert nach zu akzeptieren. Es sollten allerdings nur Zahlungen in Scheidemünzen geleistet werden, wenn es nicht anders ging. Bei Zahlungen in anderen Geldsorten, etwa Talern, sollte der Empfänger nicht verpflichtet sein, mehr als den zwanzigsten Teil in Scheidemünzen anzunehmen. Die Empfehlung Herzbergers wurde gebilligt und beschlossen, dies im Wochenblatt zu veröffentlichen²³⁹. Eine allgemeinverbindliche Lösung der Problematik war auch Ende des Jahres 1808 noch nicht gelungen. Im Dezember informierte das Kontributionsamt die Regierung darüber, dass Sachsen-Coburger Vierundzwanzigkreuzerstücke im Umlauf waren, die Privatleute nur für den halben Wert annehmen wollten. Das Amt mutmaßte, dass wahrscheinlich ein geringer Silbergehalt der Grund dafür sei. Hofrat Schrodt wurde beauftragt, in Nürnberg vertrauliche Erkundigungen über den Materialwert der fraglichen Münze einzuholen. Bis man Genaueres wisse, solle das Kontributionsamt versuchen, der Annahme dieser Geldstücke auszuweichen²⁴⁰.

Der Umgang mit dem Problem der Geldentwertung ist beispielhaft für die Verhaltensweise der Deutschordensregierung. Selbstverständlich war man sich seitens des Ordens der begrenzten Möglichkeiten eines Kleinstaats bewusst. Man war darauf angewiesen, mit seinen Nachbarn auszukommen und absehbare Streitigkeiten bereits im Vorfeld auszuschließen, soweit sich daraus nicht ein Schaden für die eigenen Untertanen ergab. Somit war es oft erforderlich, sich an den Bedingungen besonders in den größeren Nachbarstaaten zu orientieren. Diese Haltung hatte sich auch Hochmeister Anton Viktor zu eigen gemacht. So ließ er Anfang Dezember 1807 den Hofrat in Mergentheim wissen, dass die Verhältnisse und die Lage der hoch- und deutschmeisterischen Lande es erforderten, mit den benachbarten zum Rheinbund zählenden Fürsten ein gutes Einvernehmen und freundschaftliches Verhalten zu pflegen. Diese Aussage traf er im Zusammenhang mit der Frage, wie Rheinbundtruppen beim Marsch durch Deutschordensgebiet zu behandeln seien. Anton Viktor wünschte, dass diese Truppen auf Territorium des Ordens genauso versorgt würden, wie in den Rheinbundstaaten. Daher sollte die Mergentheimer Regierung Erkundigungen darüber einziehen, wie man es in der Nachbarschaft mit der Verpflegung und dem Vorspann hielt²⁴¹.

Wie diffizil es sein konnte, ein für alle Seiten nutzbringendes Einvernehmen zu erzielen, mag das folgende Beispiel aus dem Juli 1808 aufzeigen. Nachdem in

239 Bd 311, 04.03. 1808, Nr. 454 und 18.03. 1808, Nr. 557. Bd 312, 02.05. 1808, Nr. 872. Der Hochmeister erteilte der provisorischen Verordnung in Bezug auf die Scheidemünzen seine Genehmigung.

240 Bd 314, 12. 12. 1808, Nr. 2387.

241 Bd 310, 02. 12. 1807, Nr. 2755. Ein weiteres Beispiel für die beschriebene Vorgehensweise stammt aus dem 17. Jahrhundert. Bevor der Deutsche Orden für Mergentheim eine Apothekerordnung erließ, zog er vielfältige Erkundigungen in anderen Staaten ein. Vgl. hierzu *Tesche* (wie Anm. 118), S. 26–39.

den Nachbargebieten von Mergentheim den Hausieren erschwert worden war, tauchten immer häufiger ausländische Händler in der Stadt und den umliegenden Ortschaften auf. Dies wiederum beeinträchtigte die Geschäfte des einheimischen Handels, der im Gegensatz zu den Fremden Steuern zahlen musste und deswegen die Eingabe machte, das Hausieren ortsfremder Händler zu beschränken. Die Mergentheimer Regierung kam der Bitte nach und legte fest, dass ausländische Kaufleute in der Stadt Mergentheim nur zwei Tage vor und nach den Märkten ihre Waren feil bieten durften, und auf dem Lande wurde das Hausieren fremder Händler gänzlich untersagt²⁴². Im Oktober des Jahres fragte das Amt Balbach beim Hofrat an, wie diese Verordnung auf badische Ortschaften angewendet werden sollte. Den Deutschordensuntertanen war es gegen ein Handelsgeld erlaubt, in den großherzoglich badischen Gemeinden ihre Waren anzubieten. Würde man die Hausierverordnung der Regierung in Mergentheim mit aller Strenge anwenden, müsse man mit nachteiligen Konsequenzen für die einheimischen Händler rechnen. Der Hofrat in Mergentheim erlaubte dem Amt Balbach daher, großherzoglich badische Untertanen entsprechend zu behandeln²⁴³. Schließlich wollte der Deutsche Orden keine Hindernisse im Handel mit badischen Gebieten heraufbeschwören und natürlich auch nicht die eigene Bevölkerung in ihrem Auskommen benachteiligen.

Landesgrenzen und die Erhebung von Zöllen

Nicht minder gravierend für das wirtschaftliche Überleben des kleinen Deutschordensstaats wie die Geldentwertung waren die neuen Zollbestimmungen, die sich im Rahmen der territorialen Besitzverhältnisse ergaben. Im Juli 1807 begann Württemberg Grenzpfähle zu setzen, die hoch- und deutschmeisterisches Gebiet durchschnitten. Da die Regierung in Mergentheim nicht abschätzen konnte, wie Württemberg reagieren würde, wenn man auch von Seiten des Ordens Grenzpfähle setzte, beschränkte man sich darauf, die Deutschordensämter zur Berichterstattung aufzufordern²⁴⁴. Selbstverständlich wurde der Hochmeister

242 Bd 313, 25. 07. 1808, Nr. 1533.

243 Bd 314, 17. 10. 1808, Nr. 2047.

244 Bd 309, 10. 07. 1807, Nr. 1589; Bd 309, 22. 07. 1807, Nr. 1680. Das Amt Wachbach zeigte an, dass am 20. 07. 1807 von dem freiherrlich von Adelsheimischen Anteil der Orte Wachbach, Hachtel und Dörtel durch Württemberg Besitz ergriffen wurde. Das Amt habe bei dem Besitznahmekommissär mündlich protestiert und eine Erklärung verlangt. Der Kommissär habe sich auf den Preßburger Frieden berufen und gleichzeitig versichert, dass der Deutsche Orden in seinen Rechten in seinen Anteilen an den drei Orten nicht verletzt werden sollte. Derselbe erklärte ferner, dass die Inbesitznahme des Adelsheimischen Teils von Edelfingen durch Baden den Anlass für die Vorgehensweise Württembergs in den drei genannten Orten gegeben habe. Das Amt Wachbach legte auch schriftlich Protest ein, ebenso wie die Deutschordensregierung bei der württembergischen Oberregierung zu Stuttgart protestierte. Bd 309, 27. 07. 1807, Nr. 1722. Das Amt Wachbach übersandte Abschriften der württembergischen Patente, die in Wachbach, Hachtel und Dörtel angeschlagen wurden. Bd 309,

über die Errichtung der Grenzpfähle informiert. Anton Viktor überließ es der Mergentheimer Regierung, dem Verhalten der Württemberger angemessen zu begegnen. Er gab allerdings zu bedenken, dass eine Grenzpfählssetzung durch den Orden als indirekte Anerkennung des württembergischen Vorgehens gewertet werden könnte²⁴⁵. In Mergentheim war man unsicher, wie eine zweckmäßige Reaktion aussehen könnte und beschloss, es beim Abwarten und Protestieren zu belassen²⁴⁶. Es war aber nicht zu vermeiden mit der württembergischen Seite zusammenzuarbeiten, da die Wege in der Umgebung von Wachbach sehr schlecht waren und instandgesetzt werden mussten. Dies ließ sich nur mit Hilfe der Nachbarn verwirklichen, auf deren Gemarkung die Wege ebenfalls verliefen²⁴⁷. Die Kooperation in Gemeindeangelegenheiten entwickelte sich nicht zur Zufriedenheit des Ordens. Es schien, als ob sich die Württemberger mehr Kompetenzen anmaßten, als ihnen zustanden oder der Deutsche Orden ihnen zugestehen bzw. abzutreten bereit war²⁴⁸. Im April 1808 erschien ein württembergischer Kommissär aus Stuttgart in Wachbach in Begleitung des in Herbsthausen angestellten Oberzollers²⁴⁹ und des Ohmgelders²⁵⁰ aus Bartenstein. Sie waren nach Wachbach gekommen, um festzulegen, an welchen Stellen Zollstöcke aufgestellt werden sollten, da man in Neunkirchen eine Zollstätte errichten wollte. Die Mergentheimer Regierung wartete zunächst ab und unterrichtete den Hochmeister²⁵¹. Im Mai des Jahres erfuhr man in Mergentheim, dass das Königreich Württemberg zum ersten des Monats eine neue Zollordnung erlassen hatte, die in der Beurteilung des Stadtgerichts für die Stadt, die Herrschaft und die Untertanen nachteilige Folgen zeitigen werde. Es kam bereits vor, dass Fuhrleute aus Bayern und Schwaben ihren Weg über Würzburg nahmen und nicht mehr über die Stadt an der Tauber, was zu Einkommensverlusten der einheimischen Bevölkerung führte. Die neue württembergische Zollordnung behinderte außerdem den Handel und Wandel zwischen den Deutschordensämtern und den Ämtern Herbsthausen, Weikersheim und Neunkirchen²⁵². Während die Regierung in Mergentheim noch an einem Protestschreiben an die Stuttgarter Regierung feilte, begannen die Württemberger die neue Zollordnung umzusetzen. Das Amt Wachbach

28. 09. 1807, Nr. 2260. Die württembergischen Oberregierung berief sich auf Bestimmungen bezüglich der Unterordnung ritterschaftlicher Besitzungen und wies die Beschwerde Mergentheims ab.

245 Bd 309, 24. 08. 1807, Nr. 1953.

246 Ebd., 04. 09. 1807, Nr. 2070. Hofrat Handel führte aus, dass bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht mehr nach Wahrscheinlichkeitsgründen zu berechnen sei, welche Folgen eine Handlung zeitigte.

247 Bd 310, 09. 10. 1807, Nr. 2352 und 19. 09. 1807, Nr. 2428.

248 Vgl. hierzu z. B. Bd 311, 14. 03. 1808, Nr. 503. Das Amt Wachbach berichtete über die Vorgehensweise der Württemberger, wie etwa die Oberrevision bezüglich der Gemeinderechnungen. Bd 313, 11. 07. 1808, Nr. 1390 und Nr. 1391.

249 Übergeordneter Zolleinnehmer

250 Ohmgeld, auch Ungeld oder Umgeld, eine Steuer auf Wein und andere alkoholische Getränke.

251 Bd 312, 20. 04. 1808, Nr. 858.

252 Ebd., 13. 05. 1808, Nr. 965.

meldete dem Hofrat Mitte Mai 1808, dass die Zollstöcke zwar noch nicht aufgestellt seien, aber bereit lägen und der Zoll bereits eingefordert wurde. Nun musste die Deutschordensregierung handeln: In Wachbach sollte man die Vorgehensweise der württembergischen Seite weiterhin aufmerksam beobachten, die Einsetzung der Zollstöcke auf Deutschordensgebiet nötigenfalls gewaltsam verhindern, Beschwerde einlegen, wenn von Deutschordensuntertanen Zoll eingefordert wurde und die Einwohner der nicht direkt betroffenen Orte Rengershausen, Rot, Stuppach, Lüllstadt²⁵³ und Lustbronn anweisen, württembergisches Gebiet möglichst zu meiden. Das Amt Neuhaus erhielt den Auftrag, den Weg nach Althausen in einen befahrbaren Zustand zu versetzen und das benachbarte Amt Krautheim von der neuen Möglichkeit, diesen Weg zu nutzen zu unterrichten²⁵⁴. Die Württemberger ließen sich derweil in ihrem Vorhaben nicht beirren und setzten in Wachbach, Hachtel und Dörtel die Zollstöcke auf die vorgesehenen Plätze. Sie verlangten zwar von den Deutschordensuntertanen keinen Zoll, wenn diese mit den freiherrlich von Adelsheimischen Hintersassen²⁵⁵ in Verkehr standen, wohl aber, wenn die Deutschordensuntertanen Vieh oder Waren ausführten bzw. durch württembergisches Gebiet beförderten²⁵⁶. Gegen die Errichtung der Zollstöcke auf württembergischen Boden konnte man nichts unternehmen²⁵⁷, aber vor der Zahlung des Zolls wollte der Orden die eigene Bevölkerung bewahren. Mitte Juni ließ man einen neuen Weg von Lüllstadt nach Mergentheim durch die Wachbacher Amtsortschaften auf Deutschordensgebiet herstellen²⁵⁸. Damit waren die Gemeinden Rengershausen, Lüllstadt und Stuppach in den Stand gesetzt, unter Umgehung württembergischen Gebiets nach Mergentheim zu gelangen. Der Weg war nicht lange befahrbar, denn alsbald wurde er von württembergischen Untertanen wieder eingerissen, wobei der württembergische Oberzoller, der Beamte und der Amtsschreiber anwesend waren²⁵⁹. Als Deutschordensuntertanen den demolierten Weg reparieren wollten, wurden sie durch den württembergischen Beamten von Wachbach, den Oberzoller von Herbsthausen und eine nicht angegebene Anzahl adelsheimischer Gemeindemitglieder gewaltsam daran gehindert. Laut Aussage des Wachbacher Amtes waren die Württemberger im Besitz eines schriftlichen Befehls zur Zerstörung des neuen Weges.

253 heute Lillstadt

254 Bd 312, 20. 05. 1808, Nr. 1035.

255 Einwohner der Gemeinde, die im Vergleich zu den Bürgern geringere Rechte besaßen.

256 Bd 312, 23. 05. 1808, Nr. 1069; Bd 312, 27. 06. 1808, Nr. 1319. Für die Deutschordensuntertanen ergab sich aus der neuen württembergischen Zollordnung die Konsequenz, dass sie für ihr Eigentum Heu, Frucht usw. das sie auf Grundstücken einbrachten, die auf württembergischen Gebiet lagen, Zoll zahlen mussten, wenn sie die Ware über die Grenze brachten. Es blieb ihnen kaum etwas anderes übrig, als diese Grundstücke zu verkaufen. Vgl. hierzu auch Bd 313, 12. 08. 1808, Nr. 1643.

257 Bd 312, 30. 05. 1808, Nr. 1141.

258 Ebd., 17. 06. 1808, Nr. 1246.

259 Ebd., 19. 06. 1808, Nr. 1250.

Von wem genau dieser Befehl stammte, gab man nicht an²⁶⁰. Die Hilflosigkeit des Deutschen Ordens, sich gegen die gewaltsamen Übergriffe Württembergs auf eigenem Territorium effektiv zur Wehr zu setzen, wird durch die Reaktion des Hochmeisters auf die Vorgänge mehr als deutlich. Anton Viktor konstatierte, dass man nicht in der Lage sei, den neu angelegten Weg gegen die Gewalttätigkeiten von Seiten Württembergs zu schützen und daher nichts anderes übrig bliebe, als in Stuttgart Beschwerde einzulegen und die Antwort abzuwarten²⁶¹.

Im September 1808 trat zunächst eine Entspannung im Hinblick auf den von Württemberg erhobenen Ausfuhrzoll auf Feldprodukte ein, so dass die Einwohner einer Gemeinde, auch wenn sie verschiedenen Herrschaften angehörten, wechselseitige Freiheit hinsichtlich der Zollabgaben genossen²⁶². Im Alltag verlief der Umgang mit den württembergischen Nachbarn nicht immer reibungslos, und so gab es wegen des Zolls nach wie vor Probleme²⁶³. Doch nicht nur die Zolleinrichtungen Württembergs setzten dem Deutschen Orden und seinen Landeskindern zu, die Badener weiteten ihre Zollbestimmungen ebenfalls aus mit nicht minder schwerwiegenden Folgen für die Bevölkerung²⁶⁴. Die Regierung in Mergentheim tat, was sie tun konnte, sie legte Beschwerde in Karlsruhe ein. Baden beabsichtigte zwar keineswegs, den Grenzzoll für die Deutschordensuntertanen zu senken oder sogar aufzuheben, setzte der Mergentheimer Regierung jedoch ausführlich auseinander, aus welchen Gründen man dem Wunsch des Ordens nicht entsprechen könne. Baden betrachtete seine Zollregularien als Reaktion auf die von Bayern und Württemberg beschlossenen Zollbestimmungen. Allerdings sandte Baden den Hofrat von Manger und den Hofkammerrat Fuchs in die Tauberstadt, um in der Zollfrage zwischen beiden Staaten dem Deutschen Orden einen Vorschlag zur Einigung zu unterbreiten²⁶⁵. Am 2. Januar 1809 berichteten Hofrat Franz von Kleudgen und Hofkammerrat Falkenberger über das Resultat der Unterredung mit den Vertretern Badens. Das Großherzogtum wünschte mit dem Hoch- und Deutschmeistertum und dem Großherzogtum Würzburg übereinstimmende Zoll-Richtlinien zu erstellen, um dadurch Württemberg zu zwingen, seine als bedrückend empfundenen Maßnahmen rückgängig zu machen. So sollte der behinderte Handel neu belebt werden. Die Regierung in Mergentheim sah sich außerstande, den Badenern auf diesen Vorschlag

260 Ebd., 27.06. 1808, Nr. 1309.

261 Bd 313, 19.08. 1808, Nr. 1652. Anton Viktor schlug jedoch vor, auch von württembergischen Untertanen Ausfuhrzoll zu erheben und mit diesen Einnahmen die Verluste der eigenen Landeskindern auszugleichen.

262 Ebd., 12.09. 1808, Nr. 1825 und 16.09. 1808, Nr. 1847.

Im vorliegenden Beitrag wird im Detail weder auf Zollbestimmungen und Zollordnungen noch auf das Zollwesen im allgemeinen eingegangen. Vielmehr soll dargestellt werden, dass die unterschiedlichen Bestimmungen und die damit verbundenen Belastungen für die Bevölkerung kein Abstraktum waren, sondern eine immer wiederkehrende Beschwerde des Alltags.

263 Bd 314, 28. 11. 1808, Nr. 2278.

264 Ebd., 04. 11. 1808, Nr. 2135; 21. 11. 1808, Nr. 2228 und 12. 12. 1808, Nr. 2393.

265 Ebd., 30. 12. 1808, Nr. 2482.

zu antworten, ohne die Anweisung des Hochmeisters eingeholt zu haben. Man hatte in Mergentheim größte Bedenken, sich mit Baden gegen Württemberg zu verbünden²⁶⁶. In Würzburg hegte man wahrscheinlich ebenfalls Zweifel am Erfolg des badischen Vorschlags, so dass die Verhandlungen für Baden nicht nach Wunsch ausfielen²⁶⁷. Der Hochmeister war über die negativen Auswirkungen der Zollbestimmungen der Badener, Bayern und Württemberger umfassend informiert. Er forderte die Mergentheimer Regierung zur Prüfung auf, welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden könnten, ohne dass das Fürstentum noch weitreichenderen Schaden nähme²⁶⁸. Da sich die beiden Großherzogtümer nicht auf eine gemeinsame Vorgehensweise gegenüber Württemberg geeinigt hatten, wünschte Anton Viktor, dass der Hofrat in Erfahrung brachte, welche Maßnahmen man in Würzburg in die Wege geleitet hatte oder leiten wollte, um die Belastung durch die Zollerhebung der Nachbarstaaten abzubauen. Mit Hilfe dieser Informationen wäre es für die Deutschordensregierung einfacher, ein Konzept für die eigene Vorgehensweise in der Zollfrage zu erstellen²⁶⁹. Dem Mergentheimer Hofrat verblieb nicht mehr genügend Zeit, um einen sinnvollen Plan zu entwickeln. Gut einen Monat später okkupierte Württemberg Mergentheim und Umgebung²⁷⁰.

Der letzte Eintrag in den Mergentheimer Hofratsprotokollen

An der letzten Hofratssitzung am 19. April 1809 nahmen der Freiherr von Reutner, der Freiherr von Zobel, der Ordenskanzler Freiherr Joseph von Kleudgen, die Geheimen Räte von Wagner und Polzer sowie die Hofräte Herzberger, Franz von Kleudgen und Scharpf teil. Das nachstehende Zitat dokumentiert, dass die Regierungsmitglieder genau wussten, was auf sie zukam, und sie machten sich keine Illusionen über die Folgen.

[...] bey dem zwischen dem kaiserlichen Haus Österreich und der Kron Frankreich neuerlich ausgebrochenen Krieg seye der Fall denkbar und möglich, das die hiesige hochfürstliche Residenzstadt mit den umliegenden Hoch- und Deutschmeisterischen Besitzungen von einer benachbarten, mit der Kron Frankreich alliirten souveränen Macht in Besitz genommen werden könne. Diese Besorgnis und die Wahrscheinlichkeit das von Seiten Württemberg zur Besitz-

266 Bd 315, 02. 01. 1809, Nr. 13, Nr. 14 und Nr. 15.

267 Ebd., 23. 01. 1809, Nr. 164.

268 Ebd., 20. 02. 1809, Nr. 318.

269 Ebd., 13. 03. 1809, Nr. 464. Die Nachrichten sollten vertraulich eingezogen werden durch den in Würzburg weilenden Freiherrn von Rabenau.

270 Ebd., 13. 03. 1809, Nr. 480 ½. Am 13. März 1809 wusste man in Mergentheim, dass der Ausbruch eines neuen Krieges drohte.

nahm der hiesigen Residenzstadt und den umliegenden Hoch- und Deutschmeisterischen Besitzungen Truppen unerwartet einrücken mögten; [...] ²⁷¹.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre dürften der Regierung in Mergentheim nachdrücklich vor Augen geführt haben, dass man bei Inbesitznahmen nicht von kurzfristigen Zuständen ausgehen konnte. Dass Mergentheim bei einer Okkupation anders behandelt werden würde als die übrigen usurpierten Deutschordensgebiete, konnte wohl kaum ernsthaft in Betracht gezogen werden. Bereits Ende 1805 hatte man in Mergentheim einen solchen Übergriff befürchtet und eine Verhaltensmaßregel entworfen, auf die man nun zurückgriff.

[...] dann würden Freiherr von Reutner und der Ordenskanzler Freiherr von Kleudgen klarstellen, daß das Hoch- und Deutschmeistertum ein eignes von der österreichischen Monarchie absonderes Fürstentum seye, es habe keine Truppen gegen Frankreich oder seine Verbündeten gestellt und stehe mit keiner Macht in Verbindung, die gegen Frankreich oder seine Verbündeten stehe, würde dies nicht fruchten, dann würde man protestieren und sich gegen die Besitznahme verwehren, nachgeben und falls von dem Besitznahmscommissario die Eidesleistung auf die besitznehmende Macht gefordert werde unter Bedrohung der Dienstentsetzung, dann würde man argumentieren, daß man erst von Diensten entlassen sein müsse, ehe man neue annehmen könne, da einem die Pflichten heilig sein müßten. Wenn es aber nicht anders ginge, müßten alle Staatsdiener unter Vorbehalt und Protest den Eid leisten, damit die administrativen Verrichtungen aufrecht erhalten blieben. Sofern aber von der verordneten Besitznahmscommission eine besondere Administration angeordnet, und in Gefolg solcher die sämtlichen Staatsdienern ihrer Diensten entlassen werden sollten, wäre die dringende Vorstellung zu machen, das die unschuldigen Staatsdiener dadurch an ihrem Unterhalt nicht leiden, sondern dafür die Vorsehung getroffen werden mögte. Wäre von diesen vom allgemeinen Benehmen bestimmten Grundsätzen die hochfürstliche Hofkammer, der Herr Komtur und Major Freiherr von Hornstein, das hochfürstliche Rentamt, die Trapponei und das Contributionsamt zu ihrer gleichfalsigen Nachachtung unverzüglich in Kenntnis zu setzen ²⁷².

Die Verhaltensweise, die der Mergentheimer Hofrat bei seiner letzten Zusammenkunft beschloss, entsprach dem Vorgehen in gleichgelagerten Fällen in den vorangegangenen Jahren. Man wollte gegen die Besitznahme protestieren, würde der Gewalt jedoch weichen und auf jeden Fall versuchen, dass die Staatsdiener ihre Stellungen nicht verlören. Dies unterscheidet sich nicht von den Reaktionen der Deutschordensregierung bei anderen Okkupationen und ist die konsequente Umsetzung dessen, was man bereits im Januar 1806 als einzig gangbaren Weg identifiziert hatte. Eine andere Verhaltensweise, wie etwa aktive Gegenwehr, wäre im Nachhinein betrachtet sicher spektakulärer gewesen, hätte

271 Ebd., 19. 04. 1809, Nr. 610.

272 Ebd.

aber unzweifelhaft negative Auswirkungen auf die Bevölkerung nach sich gezogen, und genau dies wollte der Hofrat vermeiden. Diese Handlungsweise bekundet die Verbundenheit der Herrschaft mit den Untertanen. Mochten die Positionen durch die Stellung im sozialen Gefüge der Zeit auch noch so sehr von einander entfernt sein, für die Mergentheimer Regierung war die Bevölkerung keine anonyme Masse. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass der Orden als Landesvater sich stets um die Sorgen und Nöte seiner Landeskinder kümmerte, auch wenn diese Landeskinder sich hin und wieder unbotmäßig benahmen und zur Ordnung gerufen werden mussten. Die Deutschordensämter waren keine Fremdkörper in den Gemeinden, im Gegenteil, selbst mit den privatesten Schwierigkeiten wandte sich die Bevölkerung an sie²⁷³. Die Deutschordensuntertanen zeigten auch wenig Scheu, sich gegenüber der Mergentheimer Regierung widerspenstig zu verhalten, wie der Streit um die Bezahlung von Steuerrückständen im Jahr 1807 zeigte. Die Regierung erwies sich zwar immer wieder als streng, doch war man prinzipiell darum bemüht, eine Verständigung zu erreichen. Dieser Aspekt sollte bei der Bewertung des Verhaltens der Bevölkerung gegenüber der neuen württembergischen Herrschaft nicht vergessen werden. Die Vorgehensweise Württembergs in den Gebieten, die in unmittelbarer Nachbarschaft von Mergentheim lagen, zeigt eine kontinuierliche Nichtbeachtung von Rechten des Deutschen Ordens²⁷⁴. Württemberg betrachtete den Orden offensichtlich nicht als Gegenüber, dem man auf Augenhöhe begegnete, während die Deutschordensregierung stets danach strebte, sich mit den Nachbarherrschaften in einem guten Einvernehmen zu befinden, d. h. zusammenzuarbeiten, die gegenseitigen Rechte zu achten und gegebenenfalls Kompromisse zu schließen, um ein gedeihliches Zusammenleben zu erhalten. Die deutschen Kleinstaaten waren darauf angewiesen, miteinander partnerschaftlich auszukommen, die erstarkten Mittelmächte hatten dies bei weitem nicht mehr so nötig. Sie konnten sich auf militärische Macht, politisches Gewicht und vor allem auf Frankreich als Verbündeten stützen, um ihre Interessen durchzusetzen. Württemberg hatte keine Skrupel, in

273 Vgl. hierzu z. B. Bd 646, 08. 08. 1806, Nr. 340. Ein Ehepaar erschien auf dem Amt Neuhaus und legte seine häuslichen Probleme dar. Die Frau klagte, der Mann habe ein Verhältnis mit der Tochter der Schwägerin. Bd 647, 21. 04. 1807, Nr. 220. Ein Vater beschwerte sich auf dem Amt über seinen Sohn, der ihn misshandelt habe. Bd 649, 23. 01. 1808, Nr. 46. Eine Mutter erschien mit ihrer Tochter auf dem Amt und führte Beschwerde gegen ihren Mann, der sollte von Amts wegen dazu beordert werden der gewünschten Heirat der Tochter zuzustimmen und das Heiratsgut herauszugeben. Bd 700, 20. 06. 1806, Nr. 84. Eine Frau legte auf dem Amt Wachbach Beschwerde gegen ihren Mann ein, der sie misshandelt habe.

274 Vgl. hierzu z. B. auch Bd 313, 09. 09. 1808, Nr. 1800. Das Amt Wachbach meldete der Mergentheimer Regierung, dass württembergische Landreiter mehrere Deutschordensuntertanen auf Deutschordensgebiet arretiert hatten, da letztere noch zur Nachtzeit auf der Straße angetroffen wurden oder in Hofstätten arbeiteten. In diesem Fall griff das Amt Wachbach zur Selbsthilfe, indem es durch Amtsschützen der württembergischen Seite mit Gegengewalt drohte, wenn die Inhaftierten nicht freigelassen würden, was daraufhin geschah. Der Hofrat in Mergentheim missbilligte das Verhalten des Amts, da die Anwendung von Gewalt zu noch unangenehmeren Folgen für die Deutschordensseite führen könnte. Man sollte sich darauf beschränken Protest einzulegen.

aller Offenheit die Rechte des Deutschen Ordens zu ignorieren, wie die Affäre um den Wachbacher Weg zeigte, wenn es den eigenen Interessen nutzte. Als sich im Frühjahr 1809 mit der Billigung Napoleons die Gelegenheit bot, Mergentheim und Umgebung dem Königreich Württemberg einzuverleiben, ergriff man die sich bietende Chance und befriedigte eine bereits geraume Zeit bestehende Begehrlichkeit.

Schon lange vor dem 20. April 1809 hatte die Schlinge sich langsam zusammengezogen. Stück für Stück wurde der Deutschordensherrschaft die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen. Dabei taten sich nicht nur die Württemberger hervor, auch andere Staaten, nicht zuletzt Bayern und Baden nutzten konsequent jede Möglichkeit zur Vergrößerung des eigenen Territoriums und damit der eigenen Machtposition gegenüber den anderen Staaten auf deutschem Boden.

Die Mergentheimer Regierung stemmte sich mit den wenigen Mitteln, die ihr zur Verfügung standen, gegen den Niedergang. Doch besaß der Deutsche Orden weder die Möglichkeit, seine Ansprüche mit vergleichbaren Zwangsmitteln durchzusetzen, noch war er für Österreich unentbehrlich.